

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Höfstraße 18a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **510000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### 25 Jahre Hüttenarbeiterversicherung in Rheinland-Westfalen.

Zur Feier ihres 25jährigen Bestehens hat die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft einen Sonderbericht herausgegeben. Er ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zeigt er uns doch auch, wie das Reich durch seine Sozialgesetzgebung den Unternehmern den Weg zu einer Krugorganisation gegen die Arbeiter geebnet hat.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 schuf als Träger der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, Institutionen mit völliger Selbstverwaltung, einzigartig Stütz- und Ausgangspunkte der wirtschaftspolitischen Kampforganisationen der privatkapitalistischen Unternehmer. Der Plan, die Hütten- und Walzwerke mit den Maschinenfabriken und der Kleinisenindustrie zu einer „Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für Rheinland-Westfalen“ zusammenzulegen, wurde in der unter dem Vorsitz Dr. Bödiker's, des ersten Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, zu Düsseldorf am 10. Februar 1885 abgehaltenen Interessentenversammlung mit 1957 gegen 1795 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Generaldirektors Jenck (Krupp) vereinigten sich dann die Hochöfen und Stahlhütten, Eisen-, Stahlröhren- und Streckwerke, die Schwarz- und Weißblechfabriken, die Geschützgießereien und Kanonenbohrwerke in Rheinland-Westfalen, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Trier und des Kreises Wehlar, zu der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft.

Den ersten Genossenschaftsvorstand bildeten unter anderem die Herren Jenck (Essen), Lueg (Oberhausen), Baare (Bochum), Masfenez (Hörde), Pönsgen (Düsseldorf), Kirdorf (Aachen), Serwaes (Ruhrt), Ottermann (Düsseldorf), Hoesch (Dortmund). Die führenden Personen der bedeutendsten Hüttenwerke fanden sich zusammen, hatten somit reichlich Gelegenheit, sich auch über die „brennenden Arbeiterfragen“ zu verständigen, worauf ja die Organisation der Unfallversicherung, die gesetzlich vorgeschriebene Lohnstatistik vor allen Dingen geradezu hindrängte. Diese Verständigung hat die Basis für manche wirtschaftspolitische Operation der Hüttenherren abgegeben und nicht zuletzt mit beigetragen zu der jetzt ausgezeichneten Organisation der montanindustriellen Herren in Rheinland-Westfalen.

Um jene Zeit lastete auf der deutschen Arbeiterschaft das Sozialistengesetz. Den Metallarbeitern war nur die kümmerliche Fortführung einer Anzahl lokaler Fachvereine möglich. Der Zentralorganisation der Arbeiter schob das Sozialistengesetz einen Niegel vor. Erst 1890 fiel diese Fessel, als sich die Hüttenherren schon umfassende Organisationen geschaffen hatten. Die immer wiederholte Behauptung, die Unternehmer seien erst „durch die wachsende Organisation der Arbeiter“ zu wirtschaftlichen Organisationen genötigt worden, ist, wenigstens was die Hüttenindustrie anlangt, ein Märchen.

Wie sich die Unternehmerrmacht befestigte, das verkündet uns der Bericht der Berufsgenossenschaft auch mit den Angaben über die Konzentration der Betriebsstätten. Es betrug nämlich die

Bezirk	Zahl der Betriebe		durchschnittliche Zahl der Versicherten pro Betrieb	
	1886	1910	1886	1910
Essen	9	7	1805	4903
Oberhausen	28	30	500	1565
Düsseldorf	23	34	172	559
Röln	47	35	90	271
Aachen	13	8	273	687
Dortmund	25	18	521	1421
Bochum	23	15	390	1356
Dagen	27	27	224	393
Siegen	60	44	70	168

Das engere rheinisch-westfälische Industriegebiet, die Bezirke Dortmund, Bochum, Essen und Oberhausen, sah die gewaltigsten Werksriefen erleben. An der Spitze steht die Firma Krupp in Essen, die im Laufe des Vierteljahrhunderts ihre Untertanen fast verdreifacht hat. Von Untertanen muß man reden, denn in den rheinisch-westfälischen Domänen des Industrierrentens ist ein neues Feudalsystem herangeblüht. Hier steht der einzelne Arbeiter dem Werkschergen tatsächlich mindestens so rechtlos gegenüber wie der hinterpommersche Knecht seinem Landlord. Wenn irgendwo die blutleere Theorie von der „Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz“ durch die Wirklichkeit lächerlich gemacht wird, dann im Machtbereich der rheinisch-westfälischen Industriefeudalherren. Der Arbeiter genießt für sie nur als Nummer in der Lohnliste; von der Anerkennung eines Mitbestimmungsrechts des Arbeiters bei der Ausgestaltung des „Dienstverhältnisses“ ist keine Rede. Das Kalkulationsbureau des Unternehmers ist der Ort, wo über das Schicksal zehntausender Arbeiter, ganzer Städte und Dörfer entschieden wird. Die Großeisenwerksbesitzer sind die wahren Landesherren, ihre Direktionsgebäude sind die Zwingburgen der ganzen Landschaft. Und die Masse der Arbeiter beugt sich, wenn auch großem, noch immer vor der massigen Gewalt dieser kapitalistischen Hochburgen.

Mit hoher Befriedigung dürfen die Hüttenherren auf das verfloßene Vierteljahrhundert zurückblicken. Ungeahnt ist des Reichturns Fülle auf sie herabgeströmt. Aus mäßig wohlhabenden Fabrikanten sind vielmillionenreiche Großindustrielle geworden, deren Einkommen

das der meisten deutschen Landesfürsten übersteigt. Aus unkontrollierbar vielen Kanälen fließt unseren Montan Königen ständig der Vermögenszuwachs.

Und die Arbeiter, die doch sozusagen auch an dem märchenhaften Aufschwung dieser Industrie beteiligt sind? Der Bericht der Berufsgenossenschaft teilt mit, es habe betragen:

	die Zahl der durchschnittlich versicherten Arbeiter	der durchschnittlich gezahlte Lohn pro Arbeiter
1886	70813	973,31
1890	87537	1049,39
1895	92968	1080,—
1900	134717	1288,01
1906	163507	1500,—
1907	171672	1553,04
1908	165368	1522,56
1909	165470	1525,51
1910	177836	1666,52

Wenn man die Lohnzahlen oberflächlich betrachtet, können sie leidlich erscheinen. Ohne Zweifel sind seit 1886 auch die Hüttenarbeiterlöhne erheblich gestiegen. Indessen war 1886 noch ein Jahr des Lohntiefstandes infolge der vorhergegangenen schweren Krisenjahre. Wir wollen auch davon absehen, zu untersuchen, wieweit der Lohnzunahme Steigerungen der Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Für uns ist entscheidend, ob denn die 1910 gezahlten Löhne ausgereicht haben zur Deckung der den Arbeiterfamilien aufgestauten Mehrkosten der Lebenshaltung, ob die Lohnzunahme seit 1886 auch eine entsprechende Zunahme des Wohlstandes der Arbeiterschaft ausdrückt. Das behauptet auch der verbissenste Millener nicht. Wenn auch eine gewisse dünne Oberschicht der Arbeiter sich in behaglichere Verhältnisse versetzt sieht, was haben die breiten Massen davon? Bei ihnen sieht es gar öde und traurig aus, obwohl sie sich schwer plagen müssen um das tägliche Brot. Hätten wir nicht die ganz abnorme Nahrungsmitteleverteilung und die neuen Reichs- und Staatsabgaben zu tragen, dann wäre die Lohnzunahme den Arbeitern wirklich zugute gekommen, so aber nicht. Von 1907 an bis 1910 ist doch überhaupt keine Lohnverbesserung eingetreten, sondern ein Lohnrückgang, wenn man die Lohnverluste 1908/1909 berücksichtigt. Gerade in diesen Jahren wurde aber die Lebenshaltung des Volkes ganz besonders verteuert. Die Hüttenbesitzer sind eifrige Förderer der agrarischen nahrungsmittelverwertenden Zoll- und Verbrauchsabgabepolitik. Eben darum sind sie erst recht verpflichtet, deren Folgen für den Arbeiter durch Lohnverbesserungen wettzumachen. Es geschieht aber nicht. Die Arbeiter großen darüber, noch aber sind sie nicht zur wohlorganisierten Tat geschritten, indem sie sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband massenhaft anschlossen.

Viel bedeutender als die Entlohnung ist das Risiko der Arbeit gestiegen. 30483 Unfälle wurden 1910 angemeldet, 27895 im Jahre 1909! Seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft hat sie 37236 tödliche und schwere Unfälle von Hüttenarbeitern „entschädigen“ müssen! Der Berufsgenossenschaftsbericht mag es, zu behaupten: „Der Hauptteil an der Zunahme der Unfälle ist zweifellos dem Verhalten der Versicherten (Arbeiter) selbst zuzuschreiben.“ Geradezu wird dann behauptet, weil eine Rente in Aussicht stehe und die Rechtsprediger „weit entgegenkommen“, deshalb hätten sich die betreffenden Arbeiter nicht vor Unfällen! Wenn wir nun sagten, den Unternehmern sei es gleichgültig, ob tausende von Arbeitern mehr verkrüppelten, sie vernachlässigten die Unfallverhütungseinrichtungen, weil ja doch die weitaus meisten Verletzten keine Rente erhalten! Dann würde uns „frivole Hebe“ vorgeworfen — aber den Arbeitern macht man wohl ein Kompliment, wenn man sie beschuldigt, sie ließen sich ihre Knochen geschnitzern, um eine Unfallrente zu bekommen! Die ungeheuerliche Bemerkung des Berichterstatters verrät eine solche Unkenntnis der Betriebsverhältnisse und eine solche Gefühllosigkeit gegenüber den Leiden der Arbeiter, daß man sich wirklich nicht mehr über die oft allen Unfallverhütungsvorschriften höhnpredigenden Zustände in den Hütten- und Walzwerken wundern kann. Wenn ein für die Unfallverhütung bestimmtes Organ das tiefsaurige Kapitel von der außerordentlich hohen Unfallzahl in den Hütten- und Walzwerken „aufzuhellen“ glaubt durch die Anschuldigung, die Arbeiter seien „sehr häufig“ unvorsichtig und gleichgültig gegen die Unfallgefahren, weil sie „zum Teil“ auf die Unfallrente spekulierten, so muß man die Hoffnung aufgeben, daß von dieser Seite die Wurzel des Übels abgegraben wird. Zumal wenn der Berichterstatter dann selbst mitteilen muß, daß von 100 angemeldeten Unfällen 1909 nur 9 Prozent, 1910 nur 8,5 Prozent „entschädigt“ worden sind. Trotzdem: „weitgehendes Entgegenkommen der Rechtsprediger!“ Wäre's nicht am einfachsten, überhaupt keine Unfälle mehr zu „entschädigen“? Das wäre doch der kürzeste Weg zur radikalsten Beseitigung — der Unfallvermehrung infolge der „Rentensucht“.

Im Jahre 1886 wurden auf 1000 versicherte Arbeiter 5 Unfälle entschädigt, 1910 sind es 15 Unfälle pro 1000 Versicherte gewesen! Eine Verdreifung des Arbeiterrisikos! Wir bestreiten nicht, daß inzwischen mancherlei gute Vorkehrungen gegen die Unfallvermehrung getroffen wurden, andernfalls würde sich die Zahl der Krüppel und Siechen noch viel stärker vermehrt haben. 171 Unfälle sind 1910 auf je 1000 Hütten- und Walzwerksarbeiter angemeldet worden, von je 100 Arbeitern erlitten 17 Verletzungen. Die wenigsten Hütten- und Walzwerksarbeiter haben noch vollständig unverletzte Gliedmaßen! Arbeiter, denen mehrere Finger oder Beine fehlen, oder die infolge von Arm- und Beinbrüchen Glieder-Verkrüppelungen befielen, trifft man in den Werken zahlreich. Von einer Unfallrente wissen sie aber nichts, ob ihr Unfall überhaupt angemeldet war, wissen sie auch nicht. Ist doch nur ein ganz geringer Teil der Hütten- und Walzwerksarbeiter gewerkschaftlich organisiert, infolgedessen ohne rechtshilflichen Beistand im Falle einer Verletzung im Betrieb.

So befriedigend die letzten 25 Jahre für die Hüttenbesitzer verlaufen sind, so sehr blieb der Hüttenarbeiter ein Stiefkind des Glücks. Kein Wunder! Drüben die machtvolle Organisation der Herren, haben die gleichmäßig dahindämmende, nur gelegentlich aufbegehrende, dann bald wieder in Gleichmut zurückfallende Masse der Hüttenarbeiter. Wo die Organisation fehlt, da fehlt auch der wirtschaftliche Aufstieg.

### Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

Die kürzlich für 1910 erschienenen Jahresberichte der württembergischen Gewerbeinspektion enthalten auch Nachklänge der großen Ausperrung im Baugewerbe und der angebrochenen Ausperrung der Metallindustriellen, die Beunruhigung hervorriefen und die erst nach der Überwindung dieser Störungen von Unternehmerseite einem flotten Geschäftsgang Platz machten. „Schwierig war das Geschäft zu Anfang des Jahres für die Maschinenindustrie infolge der drohenden Ausperrung“, sagt der Stuttgarter Berichterstatter, um dann zu konstatieren, daß gegen Ende des Jahres eine Besserung eintrat und die Maschinenfabriken, die Betriebe der Elektrotechnik, die Gießereien, Autofabriken, Bügeleisen- und Kleinisenwarenfabriken wieder genug zu tun hatten, „wenn auch von großem Geschäftsgewinn keine Rede sein konnte“. Diese unkontrollierbare, auf Information von Unternehmerseite beruhende Behauptung hätte wohl ohne Nachteil für den Bericht weggelassen werden können. Man erfährt dann weiter, daß eine Gießerei die Herstellung von Elektrostahl aufgegeben hat, „weil sie dauernd unter den Herstellungskosten verkaufen mußte“. Aus dem zweiten Aufsichtsbezirk wird berichtet: In der Metall- und Maschinenindustrie war die Beschäftigung überwiegend gut, ebenso in der Schmiedewarenindustrie. Die Uhrenfabriken erfreuten sich eines guten Geschäftsganges, eines weniger günstigen dagegen die Harmonikfabriken und die Fabrication chirurgischer Instrumente. Im dritten Bezirk waren die Maschinenfabriken durchweg gut, vereinzelt auch sehr gut beschäftigt, ebenso die Metallwarenfabriken.

Die bereits 1909 begonnene wirtschaftliche Besserung hat also 1910 weitere Fortschritte gemacht, wobei auch die Zahl der Fabriken und der Arbeiter eine Vermehrung erfuhr, die indes bei der vergleichenden Statistik nicht reinlich ermittelt werden kann, weil die mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getretene Ausdehnung der Gewerbeordnung auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern einen Zuwachs brachte und dieser gegenüber der Statistik von 1909 nicht gesondert dargestellt ist. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bietet die vergleichende Statistik der letzten beiden Jahre folgendes Bild:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1910	1909	1910	1909
Betriebe	1063	1042	1308	1182
Erwachsene männliche Arbeiter	20308	19492	44866	39546
Arbeiterinnen	3413	3193	3063	2552
Jugendliche unter 16 Jahren	2684	2701	4828	4464
Männliche	2880	2176	4107	3856
Weibliche	564	525	721	608
Kinder unter 14 Jahren	208	164	227	164
Männliche	167	127	191	127
Weibliche	41	37	36	37
Total der Arbeiter	26813	25490	52957	46772

Der Zuwachs an neuen, unter die Gewerbeordnung gestellten Betrieben war, wie der Vergleich ergibt, in beiden Gruppen kein großer, in der Maschinenindustrie mit 126 noch erheblich größer als in der Metallindustrie mit 41. Es mag dazu bemerkt sein, daß ja die Werksstätten mit Motoren, um die es sich in den beiden Industrien hauptsächlich handelt, schon vor dem 1. Januar 1910 der Gewerbeordnung unterstellt waren, so daß im Berichtsjahre nur noch solche ohne Motoren, aber mit mindestens 10 Arbeitern hinzukommen. Die Arbeiterzahl in der Metallindustrie stieg nur um 1323, die in der Maschinenindustrie allerdings um 6185. An der Vermehrung der Arbeiter nehmen sämtliche Arbeiterkategorien in beiden Industriegruppen teil, auch die der Kinder; der Hauptanteil entfällt allerdings auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, sie bilden aber auch die überragend stärkste Arbeitergruppe.

Gellagt wird über den Mangel an Arbeiterinnen, obwohl ihre Gesamtzahl um über 4000 gestiegen ist, und zwar von 65103 auf 69285 bei einer gesamten Arbeiterschaft von 225172 und 241237 im Jahre 1909 und 1910. Nach dem Berichterstatter des vierten Bezirks fördert der Mangel an Arbeiterinnen die Aufstellung neuer Maschinen, die Arbeiterinnen ersparen, obwohl die Preise dieser Maschinen oft sehr hoch sind. In Heilbronn soll der Mangel an Arbeiterinnen zu einem Hindernis der industriellen Weiterentwicklung geworden sein, nachdem auch das dortige Arbeitsamt vergeblich die Heranziehung zahlreicher weiblicher Arbeitskräfte von auswärts versucht hatte und ebenso ein an die Schultheißenämter aller umliegenden württembergischen, badischen und hessischen Orte versandtes Plakat über die Arbeitsgelegenheit für junge Mädchen in der Stadt Heilbronn erfolglos blieb. In diesem vom Unternehmertum so schmerzlich empfundenen Mangel an Arbeiterinnen wird es sich wohl in der Hauptsache um einen Mangel an genügenden billigen Arbeitskräften handeln.

Erwerbstätige Kinder wurden 683 ermittelt, wovon 276 Knaben und 407 Mädchen. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen davon 91 (39 Knaben und 52 Mädchen). Aus dem Berichte der Arbeiterinnen über die Kinderarbeit in der Metallindustrie ist zu entnehmen, daß die im Unfertigen von Geldstücken aus sogenannten Reißlöffelringen und in der Bearbeitung von Federlingen an Uhrketten für Pforzheimer Bijouteriefabriken bestandene Beschäftigung, die sich in zwei, in verschiedenen Bezirken gelegenen Orten

vorhand, auf Veranlassung der Gewerbeinspektion durch die Oberämter ganz unterjagt wurde, weil das zu verarbeitende Material nach den angeforderten Erhebungen sich als eine Legierung von Kupfer, Zinn und Nickel erwies, deren Bearbeitung nach dem Kindererziehungsgesetz verboten ist. In dem einen Orte handelte es sich um die Beschäftigung eigener, in dem anderen um eine solche von fremden Kindern, und zwar in Handwerksbetrieben mit ein bis zwei Arbeitern. Die betreffenden Unternehmer wurden mit 8, 8 und 26 M bestraft. Der Bericht bemerkt dazu: „Daß diese Kinderarbeit rundweg verboten werden konnte, war, abgesehen von der gesetzwidrigen Beschäftigungsbauer, schon aus diesem Grunde zu begrüßen, weil bei andauerndem Hinschauen auf glühendes Metall die Sehkraft nulleidet (was natürlich auch für die erwachsenen Arbeiter gilt. D. Red.). Denn wenn man bedenkt, daß für das Zueinanderfügen von 1000 kleinen Ringen zu den Rädchen, was mittels Zängchen erfolgt, je nach Qualität und Größe 80 bis 60 g, und für das Anfertigen von einem Federzug 2 1/2 bis 8 g vom Fabrikanten bezahlt wird, ist ohne weiteres erklärlich, daß die Kinder zu anstrengendem und langem Arbeiten angehalten werden mußten, wenn Eltern oder Zwischenmeister auch nur einen kleinen Gewinn aus dieser Arbeit erzielen wollten.“ Das Verbot dieser schändlichen Kinderausbeutung ist sehr zu begrüßen. Traglich erscheint nur, ob und wie weit es durchgeführt wird.

In der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes sind die Kinder mit Spindelsteden beschäftigt, wobei für 100 Spindeln, in die je 6 bis 10 kleine Stifte zu stecken sind, 7 bis 10 g bezahlt werden. Zu dieser wenig lohnenden und mühsamen Arbeit werden schon 5 bis 6 jährige Kinder herangezogen. Denn nur dadurch, daß dieses Steden von Klein auf betrieben wird, erreicht manches Kind eine solche Fertigkeit, daß es in 1 1/2 bis 1 3/4 Stunden 800 bis 1000 Stifte steckt. Die jüngeren Kinder fassen die Stifte mit ihren Fingern, die älteren verwenden hierzu Zängchen. Bei manchen Kindern stellt sich bei andauerndem Spindelsteden Verminderung der Sehkraft (Kurzsichtigkeit) ein. Doch gibt es auch Kinder, die eine solche erstaunliche Geschicklichkeit besitzen, daß sie das Einstecken der Stifte „im Griff“ haben und die Augen nicht mehr anstrengen müssen. Bei diesen Kindern ist aber oft ein hartes nervöses Arbeiten bemerkbar. Schon mehrfach wurde versucht, das Spindelsteden mittels automatischer Maschinen in der Fabrik zu bewerkstelligen, bisher jedoch noch nicht mit vollem Erfolg. Solange sich für diese Arbeit noch billige Kinderhände finden, wird die Technik auch gar nicht ernstlich gezwungen, sich mit dieser Aufgabe zu befassen. 5- bis 6 jährige garte Kinderchen als Ausbeutungsobjekte gegen den Hungerlohn von wenigen Pfennigen und mit der Untergrabung ihrer Gesundheit! Man muß sich föhlich wundern, daß die Inspektoren ganz ruhig über diese skandalösen Zustände berichten, ohne darüber in die höchste Entzückung zu geraten und mit aller Energie auf ihre Befreiung hinzuwirken. Der Bericht enthält aber kein Wort davon, daß dagegen eingeschritten worden wäre. Dagegen berichtet der Aufsichtsbeamte des vierten Bezirkes, daß der Inhaber einer kleineren Werkstätte zur Herstellung von Silberwaren bestraft wurde, weil er trotz früher erfolgter Verwarnung seine Kinder wiederum in der Werkstätte beschäftigte und sie sogar in der Schule krank meldete, um sie tagsüber länger zur Arbeit heranziehen zu können. Der Fall bildet zugleich eine Illustration des Glendes Kleinbetriebes, der bekanntlich ebenfalls eine „Stütze des Staates“ bildet.

Bemerkenswert ist, daß man auch in anderen Kreisen die Gemeinwohlbedeutung der alle Verhältnisse bestimmenden junkerlichen Agrarpolitik erkennt, die auch das Kindererziehungsgesetz verschärft. So ist nach dem Bericht der Inspektoren die Durchführung des Kindererziehungsgesetzes auch durch den Umstand erschwert, daß der oft weitgehenden Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft und im Gesindebienst nicht entgegenzutreten werden kann. Eltern, deren Kindern eine unzulässige gewöhnliche Arbeit verboten wird, können nicht begreifen, warum gleichaltrige Kinder schon frühmorgens in der Landwirtschaft oder als Hausknechte für Haushaltungen verwendet werden dürfen. Die Lehrer sind vielfach der Ansicht, daß die Beschäftigung der Kinder in Haus und Landwirtschaft mindestens ebenso gesundheitschädlich ist, wie die gewerbliche, namentlich dann, wenn die Kinder — was häufig der Fall ist — infolge von Fehlarbeit nicht die notwendige Nachruhe haben.

Als Ausbeutung des Kindererziehungsgesetzes auf die Landwirtschaft und Abschaffung aller agrarischen Ausbeuterprivilegien! (Schluß folgt.)

### Unternehmerfleiß und Arbeiterschweiß.

Wie sah doch die Moralbegriffe im Laufe der Jahrhunderte gebildet haben! Einstmals galt es für vornehm und ehrenvoll, andere Leute für sich arbeiten zu lassen und sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu verschaffen. Die Herren früherer Zeiten waren der Meinung, sie seien aus besserem Ton geboren als die gewöhnlichen Sterblichen, und sie hielten es für die größte Ehre, sich durch eigene Arbeit dem Lebensunterhalt zu verschaffen; sie waren lediglich zum Genießen da, und ihr Schwärzbegehren, das sie auf die Tätigkeit der Arbeitenden gründeten, erschien ihnen als ihr gutes Recht und ihre höchste Ehre. Das ist heutzutage ganz

### Technische Rundschau.

**Neue Patente, betreffend Holz, Papier, Druck und Holzwerk.**

Es ist bereits mehrfach vorgeschlagen worden, zylinderförmige Blöcke durch einen Druck zu locken und gleichzeitig zu einem Rohr auszuwalzen, wobei die Walzen entweder stetig oder abwechselnd in Bewegung sind, wie im Folgenden. Nach diesem Verfahren erfolgt oder das Locken und das Auswalzen gleichzeitig. Außerdem wurden bisher auf Walzenwalzen Rollenblöcke ausgenutzt, die in einem Schmelzwanne oder einer Presse gelöst werden. Bei einer neuen „Vorrichtung zum Locken und Auswalzen von Holz“ (222035, Schweizerpatent) ist nun eine Walze mit einem Lochprofil mit einem abgewinkelten arbeitenden Walzenende bereit zu machen, das die Drehbewegung zwischen dem Holzwerk und der Speisevorrichtung liegt. Der in die Presse eingelegte Block wird demgemäß durch den von der Speisevorrichtung getragenen Druck gelöst und unmittelbar hernach in das Walzenwerk übergeführt und ausgewalzt. Die Speisevorrichtung richtet sich hierbei nach der Art des Holzwerkes. Ein einfaches Beispiel für die ganze Vorrichtung, wenn das Holzwerk aus kreisförmigen Rollen besteht, ist in diesem Falle der Druck der Speisevorrichtung eine passende Bewegung auszuführen hat.

Die bisher allgemein gebräuchlichen Doppelrollen für Walzen und Spindeln an Holzwerken besitzen kreisförmige, quadratische oder dreieckige Querschnitte. Da nun die Zapfen oder Spindeln in den Rollen größeren Spielraum haben müssen, um die nötige Schrägstellung zu ermöglichen, so kommen die Zapfen bei der Drehung nur an den Stellen mit den Rollen in Berührung. Die Stellen haben also die ganze Zeit über keinen Kontakt, und sie brechen infolgedessen häufig ab. Es muß dann ein neuer Zapfen aufgeschweift werden, was mit Unkosten verbunden ist. Bei Doppelrollen aus quadratischem Querschnitt zeigen sich auch die Stellen ab, so daß der Zapfen nach und nach nicht mehr treiben kann. Ein solches Verhalten ist auch bei Zapfen, wenn er höher als die Walze ist, so in diese ein, daß mit der Zeit ein rundes Loch entsteht, wobei dann wieder eine geeignete Wälzlagerung der Doppelrollen nicht mehr möglich ist. Eine neue „Doppelrollen-Veranordnung“ (224018, F. Reibel in Düsseldorf) löst dieses Problem durch die folgenden Vorrichtungen. Es besteht die Doppelrollen der Doppelrollen aus zwei gekrümmten, um

andere geworden, heute will sich kein Mensch mehr Schwarzger nennen lassen, und wer das Leben einer menschlichen Drohne führt, häßt sich gern in den Rantel der Arbeit. Daher die Betriebsamkeit und Geschäftigkeit in allen Kreisen. Ein moberner Fürst, dessen Ahnen ihren Untertanen das Wohl unter den Nägeln herauszupressen, um es zu verprassen, gibt seinen Mitbürgern das Beispiel treuer Pflichterfüllung; Tag und Nacht müht er sich unermüdet um das Wohl seines Landes und seines Volkes, und die Sorge für seine Landeskinde macht ihm graue Haare. Auch die Fürstin ist die fleißige, sorgende Landesmutter, die Segen verbreitet über die Gauen und deren Arbeit den Bewohnern der ärmlichsten Güte Hilft bringt. Und die Prinzen und Prinzessinnen bereiten sich in ernster Arbeit für ihren künftigen Beruf vor, damit sie später ebenfalls wie ihre erhabenen Eltern ihr Volk beglücken können. Nicht minder sind auch die Großen des Landes, die Junker und Junkerherren, unermüdet tätig im Dienste des Volkes, und die hohen Würdenträger des Staates tragen schwer an der Bürde ihres Amtes. Alle diese Leute würden es als eine Beleidigung empfinden, wollte man behaupten, daß sie sich von fremder Arbeit näherten, im Gegenteil brähten sie sich damit, daß sie die Lebenden seien und nicht die Lebenden. Sie halten es sogar für eine Beleidigung, wenn man ihren Vorfahren ein Drohnenschein zuschreibt, und daraus erklärt es sich, daß der deutsche Kaiser der festen Überzeugung ist, die früheren preussischen Könige seien Musterbilder des Fleißes und der landesväterlichen Fürsorge gewesen. Darum wird die heutige Auffassung von Arbeit und Nichtstun in die Vergangenheit zurückdatiert und selbst ernsthafte Männer merken nicht, daß dies ein lächerlicher Anachronismus (Verstoß gegen die Zeitrechnung, also etwas ungezeitgemäßes) ist. So sehr wirkt die Illusion von der Ehre der Arbeit auf das Denken und Fühlen der Gegenwart ein.

Besonders in den Reihen der Unternehmer wird diese Illusion gepflegt und in immer neuen Variationen der Welt als untrügliche Wahrheit verkündet. Welcher Unternehmer möchte wohl zugeben, daß er von der Ausnutzung fremder Arbeitskräfte seinen Lebensunterhalt bestreht und daß er aus dem Schweiß seiner Arbeiter sein Kapital vermehrt? Die Bezeichnung „Ausbeuter“ weist er mit fittlicher Entrüstung zurück und im Brustton der Überzeugung pocht er auf seine eigene mühsbringende Tätigkeit. „Ledig aller Pflicht, hört der Burck die Belper schlagen, Meister muß sich immer vlageln!“ Dieses Schillermotiv zitiert er mit Vorliebe, um damit anzudeuten, daß er viel mehr und viel länger arbeiten müsse als seine Gesellen. Vor einiger Zeit stand ein Unternehmer in Sachsen vor Gericht, weil er gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung verstoßen hatte. Er war ganz empört und meinte, die Behörden hätten gar nicht zu wissen, daß ein Geschäftsmann auch noch etwas anderes zu tun habe, als zum Gericht zu laufen; er kenne die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, denn er habe keine Zeit, sich hinzusetzen und die Gesetze zu studieren, sondern er müsse arbeiten, um seinen Leuten am Sonnabend ihren Lohn geben zu können. Und dieser kühne Raub, dessen Arbeitswürdigkeit geradezu krankhaft zu sein scheint, wurde in der Unternehmerpresse als Held gefeiert.

Wir sind die letzten, die die Tätigkeit eines Unternehmers verkümmern möchten, der selbst in seinem Betrieb aktiv mitwirkt, und wir billigen ihm auch eine entsprechende Entlohnung ohne weiteres zu, aber wir müssen uns mit Entschiedenheit dagegen wehren, daß die Arbeitsleistung des Unternehmers auf Kosten der Arbeit seiner Angestellten in den Himmel gehoben wird. Man kennt den Streit um die Frage, wem der Ertrag einer Erfindung zuteil werden soll, dem Erfinder oder dem, der diese Erfindung ausbeutet. Hier macht sich deutlich der Interessengegensatz bemerkbar und es wird von den Erfindern gellagt, daß der Kapitalist den Löwenanteil für sich in Anspruch nimmt, während er den Erfinder mit einem Ei und einem Butterbrot abspießt. Jeder ehrliche, unparteiische Mensch erblückt hierin eine schreiende Ungerechtigkeit, aber die Arbeitgeber-Zeitung brachte es fertig, auch hier dem Unternehmer recht zu geben. „Es ist ein großer Unterschied“, so führte sie aus, „zwischen einer bloßen Erfindung und ihrer Ausbarmachung, und es ist ein weiter Weg von dem genialen Gedanken zur fertigen Ware. Wenn auch feineswegs geleugnet werden soll, daß ohne den zündenden Funken im Kopfe des Erfinders keine Steuerung zustande kommen würde (wie gnädig!), so ist doch nicht minder wahr, daß zu allermeist dieser Funke wie Strohhalm verblühen würde, wenn nicht die sorgsame, angepaute Arbeit des Ausbarmachers darauf folgte. Liegt die Erfindung selbst in den Händen des Angestellten, so ist doch die Tätigkeit des Unternehmers erforderlich, um das Kind aus der Laube zu heben und zu einem nutzbringenden Wesen heranzubilden.“ Jeder Sachkenner weiß, daß die „Arbeit“ des Unternehmers in den meisten Fällen sich auf das Einheimische des Ertrags beschränkt, aber die Arbeit, „gebet“ preist die Illusion kampfhaft aufrechtzuerhalten, daß die Arbeit des Erfinders nur gering sei im Verhältnis zu der des Ausbarmers.

Selbst die Religion muß dazu dienen, um die „gegenbringende“ Arbeit des Unternehmers in den höchsten Löhnen zu preisen. Vor einiger Zeit hat ein Pastor ein Buch herausgegeben, das unter dem

Titel: „Die Gleichheit aller Menschen vor Gott und ihre Beziehungen zur Sozialdemokratie“ den Nachweis zu erbringen sucht, daß von einer Gleichheit der Menschen auf Erden keine Rede sein könne. Wir wollen auf die Seltsamkeiten und die pöfischen Glibberverrenkungen des Verfassers nicht eingehen, denn es verlohnt sich wirklich nicht, aber die Ausführungen, die er zu unserm Thema macht, wollen wir kurz erwähnen. „Der Gleichheitsgibler plagt die Leute. Aus dem Satze der Gleichheit der Menschen vor Gott folgern sie, daß nun auch die Gleichheit des materiellen Besitzes zu erstreben eine durchaus gerechte Sache sei. Strauige Struipel, daß es doch noch eine sittliche Weltordnung geben könnte, sind ihnen von den Wächern, Vogt, Häckel und Konforten gründlich genommen worden, was Wunder, wenn den Leuten beim Anblick der vom Arbeitererwerb gemähten Bourgeois das Blut zu kochen beginnt. Wieviel Sorge und Mühe aber der Unternehmer hat, wie er mit dem Gehirn schwitzt, das braucht und darf der Arbeiter nicht wissen, denn es würde die Kreise der Hege stören.“ Der mit dem Gehirn schwitzende Unternehmer ist ein famos Bild, das wir in unserm Sprachschatz aufnehmen wollen. Selbstverständlich ist ein solcher Tropfen Gehirnschwweiß nicht billig und es erscheint durchaus angemessen, daß ein einziger Tropfen dieser edlen Flüssigkeit teurer verkauft wird und mehr einbringt, als wenn Hunderte von Arbeitern den Schweiß eimerweise vergießen. Man kann eigentlich die ganze Sache nur humoristisch behandeln, denn ein vernünftiger Mensch lacht über das Bestreben der Soldnichte des Kapitals, den Unternehmerfleiß als das entscheidende Moment im heutigen Wirtschaftsleben hinzustellen und den Arbeitererwerb als eine Nebenbeschäftigkeit zu betrachten. Aber dies Bemühen hat auch seine ernste Seite und verdient die Aufmerksamkeit jedes ehrlichen Arbeiterfreundes, weil System darin liegt.

### Eine „Werkstätte praktischer Sozialpolitik“

nannte die Rheinische Zeitung in ihrer Nr. 690 die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerkeberufsgenossenschaft. Anlaß dazu gab dem Blatte die am 19. Juni d. J. in Essen abgehaltene Generalversammlung der Berufsgenossenschaft, auf der, wie dies bei solchen Tagungen ja üblich, mit großen Zahlen herumgemorren wurde. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Kaufmann, war anwesend und erprobte die Berufsgenossenschaft den Dank der Aufsichtsbehörde. Herr Kaufmann hielt eine Begrüßungsrede, priest in Worten die „Bemühung“ der Arbeiterschaft durch die Genossenschaftstätigkeit und sprach davon, „daß auch das Unternehmertum der Großindustrie in hochherziger Weise bestrebt sei, die Arbeiterfürsorge weit über den gesetzlich vorgegebenen Umfang hinaus auszubehalten. Welch blutiger Pohn auf die Wirklichkeit! Der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes sprach die Hoffnung aus, „daß wie bisher so auch in Zukunft die Arbeit der Genossenschaft befehl sein möge von dem Gedanken, daß in dem Wirken für das Gesamtwohl die höchste Betätigung, das reinste Glück, in der Sorge für den Schutz und das Wohl des Arbeiters die vornehmste Pflicht des tätigen Mannes erkannt werden muß. Nur dem Volke wird in heißen Wetträngen der Nationen die Siegespalme zufallen, das im Kampfe gegen menschliches Glend die größten Erfolge, das im Schutz der wirtschaftlich Schwachen am meisten zu erreichen vermag.“ Wer redet so? Ein Mann, der mit unächternem, prüfendem Auge die Wirklichkeit betrachtet, oder ein ewangelischer Sandpaster positiver Richtung, der an dem dafür vorgegebenen Tage nach dem ersten Frühjahrsvollmond in religiösen Verzückungen die Osterbotschaft verkündet?

Der Vorsitzende des Reichsversicherungsamtes beschleunigte den hochmögenden Herren der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerkeberufsgenossenschaft, daß sie von einer großen Sorge für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter der Hütten- und Walzwerke erfüllt seien. Von einer „Werkstätte praktischer Sozialpolitik“ redet die Rheinische Zeitung. Da wir nun als Arbeiter die Objekte dieser praktischen Sozialpolitik sind, so haben wir von der Sache eine Auffassung, die in mancher Hinsicht von der der Besther „sozialpolitischer Werkstätten“ abweicht. Infolge der Hege wird der „sozialpolitischen Werkstätteninhaber“ nach Klammern schweben die Arbeiter unter jeter Lebensgefahr. Den vorbeugenden Schutz von diesen Gefahren stellen wir weit über die nachträgliche ungenügende Entschädigung. Aber mit diesem Schutz sieht's noch sehr windig aus, trotz der Rede des Herrn Kaufmann, der ja nicht im Walzwerk arbeitet, sondern in Berlin vom grünen Tische aus, wo keine glühenden Schlangen und Wölke drohen, die Dinge draußen in der Welt beurteilt.

Die Höhen der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerkeberufsgenossenschaft sind mehr oder weniger auch die hauptsächlichsten Metadoren der lothringisch-luxemburgischen Eisenindustrie. Und was da an „Schutz“ geleistet wird, spottet einfach der Beschreibung. Einige neueste, aus den allerletzten Tagen stammende Momentbilder von der „Deutsch-luxemburgischen Berg- und Hüttenaktiengesellschaft“ in Differdingen:

22. Juni 1911. Auf einer Fertigtstraße für Fassonisen im Walzwerk wurden 160 Millimeter-Winkel ausgearbeitet. Durch drei horizontal an derselben Walze sich befindende Kaliber muß der Block nacheinander hindurch, um das gewünschte Profil zu erhalten. Der Walzer stand auf der Walze, gespannt auf das Passieren des Stückes durch das erste ihm nachfolgende Kaliber. Das Stück zu packen und Richtung zu geben für das zweite Kaliber war seine

Ein Verfahren zur Herstellung eines dichten Verschlusses von Blechbüchsen (224301, F. Ross in Toronto) hat den Zweck, einen sicheren Verschluss durch einfaches Einsetzen eines Deckels herbeizuführen, der leicht und schnell wieder von der Büchse abgenommen werden kann und ohne Anwendung von besonderen Hilfsmitteln eine ausreichende Dichtigkeit gibt. Das Verfahren besteht darin, daß in der Büchse in der Nähe des oberen Randes ein Gürtel der Büchsenwandung zwischen umschließenden Klemmböden und einem inneren Stempel zusammengepreßt wird, so daß alle beim Biegen des Büchsenmantels entstehenden Unregelmäßigkeiten, Erhöhungen oder Vertiefungen an der inneren Dichtungsfläche des Gürtels plattgedrückt werden.

Es wurde früher ein Verfahren zur Herstellung von Blechbüchsen für Kugellager (227551, Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin), nach dem ein Blechstreifen derart mit rechtwinkligen Einschnitten versehen wird, daß einzelne, durch abwechselnd verlegt angeordnete, kürzer oder länger gehaltene Stege untereinander verbundene Querstreifen entstehen. Darauf werden diese Querstreifen durch Biegen und Drücken zu Kugelführungsstellen umgebildet, und durch abwechselnd nach rechts und links erfolgendes Abbiegen der Stege in Kreisform angeordnet. Zweck einer durch Zusatzpatent (228242) geschützten Neuerung ist es, die Herstellung von Käfigen für doppelreihige Kugellager zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke werden im Vorprodukt den Stegen, die die einzelnen Querstreifen verbinden, seitlich durch besondere kurze Stege besondere Längstreifen angehängt, die ihrerseits halbkreisförmig gebogen und durch Biegen der kurzen Stege in die gleiche Ebene mit den Kugelführungsstellen aufgerichtet werden.

Bei den bisher bekannten Drahtgittern aus flachen oder runden Drahtschrauben wurde seit langem der Widerstand empfunden, daß derartige Gitter nicht haltbar sind, wenn sie nicht sehr stark angespannt werden. Gitter, bei welchen zuerst eine Reihe Schrauben parallel zueinander und dann eine weitere Reihe Drahtschrauben rechtwinklig gegen die erste zusammengefaßt sind, haben den Nachteil, daß sie nur aus runden Drahtschrauben gefertigt werden können, und zwar stets nur in der gleichen Maschinenweite, wie die einzelnen Drahtschrauben dick sind. Ein neues Verfahren zur Herstellung von in sich kreuzend Gitterdraht (229036, Metallgeschloßfabrik Wippenbach in Frankfurt a. M.) vollzieht sich dagegen in folgender Weise: Zuerst

Aufgabe. Seine Körperhaltung war dementsprechend gerichtet. Wäh-  
 rend die weiter entfernte zweite Wasserstelle zum Vorfein.  
 Der Walzer wollte das eilende Stück trotzdem noch schnell mit seinem  
 Werkzeug greifen und zum dritten Kaliber führen, da jedoch die Ent-  
 fernung größer war als er berechnet hatte, berechnen mußte, so kam  
 er ins Straucheln und fiel mit ganzer Körperlänge auf den glänzenden  
 Stahlblock. Sofort stand die dünne Kleidung des Mannes in hellen  
 Flammen, im letzten Moment noch wurde er von Kollegen von dem  
 sprühenden Ungeheuer heruntergerissen. Jedoch war ihm an Armen  
 und Händen das Fleisch bis auf die Knochen verbrannt, ein wider-  
 licher Geruch erfüllte den Raum. Gütte der „Betriebsgottkath“ — die  
 Diefender Arbeitererschaft kennt den Namen — ein Signal gegeben,  
 daß halbe Blöcke zu einem andern Profil in Vorbereitung seien,  
 dann wäre die Möglichkeit derartiger Unfälle fast völlig aufgehoben.  
 Es ist nun hierbei noch zu beachten: wenn eine Zeitlang halbe Blöcke  
 gemalt werden und die Stücke durchs zweite Profil durchgehen, der  
 Walzer dementsprechend weiter vortritt an den Rand des Rollganges,  
 dann aber plötzlich ohne vorheriges Signal wieder zu ganzen Blöcken  
 übergegangen wird, dann ist der Arbeiter der tödlichen Gefahr aus-  
 gesetzt, durchbohrt zu werden. Was hinter der Walze vor-erht, kann  
 er nicht übersehen, mit seinem Körper steht er direkt vor Kaliber 1.  
 28. Juni 1911. In der elektrischen Zentrale müssen hinter  
 den Schalttafeln befindliche Isolatoren ausgewechselt werden. Die  
 betreffende Schalttafel ist 7 bis 8 Meter lang, 2 1/2 Meter hoch  
 und 90 Zentimeter von der Wand entfernt. Die Decke des Raumes  
 reicht fast bis auf den oberen Rand der Tafel, den so gebildeten  
 Raum zwischen Wand und Schalttafel erfüllt ein fast in Dunkelheit  
 übergehendes Dämmern. Eine Wechselstromleitung von hoher  
 Spannung durchzieht ihn. Der die Reparatur ausführende Arbeiter  
 kam mangels genügender Möglichkeit, sich in dem Dämmern aus-  
 reichend zu orientieren, mit der Leitung in Verbindung — am 28. Juni  
 wurde er beerdigt. Gütte man die Stromleitung vor Inangriffnahme  
 der Arbeit abgedeckt, so wäre ein Menschenleben erhalten geblieben.  
 Das Unglück passierte im dunklen Raum, als die Polizeibehörde  
 zur Untersuchung erschien, war er hell erleuchtet. Man hatte  
 unteres Ölbehälter angebracht.

Wir begeben uns ins Feinwalzwerk. Es ist zur Mitternachts-  
 zeit. Der Raum ist schlecht beleuchtet. Wählich ein Poltern und  
 Hageln, Flegelstücke fliegen umher, 8 bis 6 Pfund schwere Guß-  
 und Eisenteile fallen unter die Deute. Nebenan in unmittelbarer Nähe  
 arbeitet das Fallwerk; es ist ungureichend abgedeckt, schwere Guß-  
 stücke sind durchgegangen und haben das Dach des Walzwerkes durch-  
 geschlagen. Am Tage hat im Lokomotivschuppen die Maschine einen  
 Menschen mehrfach verletzt.

Über: Das reinste Glück empfinden nach dem Herrn Präsidenten  
 des Reichsversicherungsamtes die Herren der rheinisch-westfälischen  
 Holzwerkindustrie in der Betätigung für den Schutz des Arbeiters.  
 Sollen wir weiterwandern von Diefender nach Gich? Sollen  
 wir erzählen von den Menschenopfern beim Bau der Emil Adolfs-  
 hütte der Gelsenkirchener Bergwerks- und Gütenaktiengesellschaft?  
 Es ist ja in Luxemburg — wird man sagen — was hat das mit der  
 Rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft zu tun. Ja, es sind aber  
 doch die selben Leute, die Herren in Luxemburg und die Herren in  
 Rheinland-Westfalen! Ist deren „maximos Herz“, von dem man in  
 der kapitalistischen Presse fortgesetzt so viel lesen muß, auf der Reise  
 nach den luxemburgischen Gefilden erstarrt? Beim Bau der Emil  
 Adolfs hütte haben wir seit Januar voranzig Tote, nebst einer  
 großen Zahl von Krüppeln. Inwet, drei Tote in einer Woche, worunter  
 Jugendliche von 15 Jahren, die in der lustigen Höhe beim Zusammen-  
 bau der Winderhiger und Dachbinder als Mettenwärmer arbeiteten.  
 Aus Gichtstücken waren die Gerüste, zusammengekommen mit  
 Panzern! Wird die luxemburgische Regierung auf die Zustände  
 aufmerksam gemacht, so spielt der Herr Generalspizektor Syd die  
 getränkte Lederwurst, redet von Abertreibung und das sagt sich  
 nicht strenge Aufsichtsmassnahmen gegen die Baukrnen, sondern die  
 Ausweitung der unbedeutenden Mahner, der Gewerkschafts-  
 neant! (Siehe den Fall Braunerkreuther.)

In der selbigen Woche schon kamen weitere Menschen ums  
 Leben, weil die Richtenbreiter brachen und die Stricke rissen. Was  
 schadet — die Errichtung des Werkes schreitet schneller voran, wenn  
 man beim Gerüstbau sich keine Krupel macht, sich nicht lang auf-  
 hält. Der anordnende leitende Obermonteur erhält, je schneller es  
 mit der Montage vorwärts geht, desto höhere Prozente!

Im Kampfe gegen menschliches Blend und besonders gegen dessen  
 Ursachen, soweit sie in Unfällen zu suchen sind, wird man trotz aller  
 schönen Theorien von Regierungsbeamten wohl auch in Zukunft sich  
 nicht auf die Unternehmer verlassen dürfen. Auch von der Ver-  
 sammlungs- und Pressekritik allein ist nicht alles Heil zu erwarten.  
 Wohl ist den Blutmachern die Erregung der öffentlichen Aufmerk-  
 samkeit auf die Zustände in ihren Betrieben manchmal sehr un-  
 bequem, die Kritik allein aber ist ihnen vollständig getuba. Diese Gesellschaft  
 hat Nerven wie Stahlstricke, eine Gemütsverfassung wie Eisenbeton.  
 Da hat man uns in der Schule erzählt von allen möglichen Ge-  
 schicklichkeiten, von den Geboten der alles umfassenden Nächsten-  
 liebe und deren Wirksamkeit. Ein gigantischer riesenhafter Betrug,  
 ein Kulturverbrechen! Mit kaltem Blute opfern das Kapital und  
 seine Soldatente hundert und tausende von Menschenleben jahraus,  
 jahrein auf dem Felde der Waidenbenaraserei. Diese Leute haben  
 keine Religion, kennen keine christlichen Gebote. Die Kritik an ihren  
 Taten fürchten sie nur dann, wenn sie von dahinterstehenden Massen  
 gestützt ist, von Massen, die ebenfalls eine Macht repräsentieren.  
 Christliche Sprüche sind heutzutage nur noch gute Werkzeuge in der Hand  
 von Leuten, die diese Massen, die Kraft der Arbeiterschaft zu zerpfücken  
 und sie auseinander zu organisieren als ihre Aufgabe betrachten. †

werden einzelne Drahtschrauben, die als 1 und 2 bezeichnet werden  
 mögen, in sich kreuzender Richtung zusammengeschraubt. So entsteht  
 ein regelrechtes loses Gitter. In dieses Gitter werden dann in  
 einer Längsrichtung des Gitters Drahtschrauben — 3 — in beliebiger  
 Anzahl eingebredt, wodurch eine gute Verspannung erzielt wird.  
 Das neue Gitter soll für verschiedene Zwecke verwendbar sein: für  
 Drahtgitter, Fußmatten, Röhre, Fundamentgitter, Gartenlauben u. s. w.

Eine „Maschine zur Bearbeitung von Fußmatten“ (228772, Firma  
 Schwanau & Pios in Bilbao, Spanien) dient besonders dazu, Fuß-  
 matten an beiden Enden im kalten Zustande zu bearbeiten. Sie wird  
 durch zwei Drehtische getrieben, die mit radial angeordneten  
 Zangen zum Erfassen der Werkstücke ausgerüstet sind, abwechselnd  
 geht mit und so zueinander geneigt sind, daß die Werkstücke  
 aus den Zangen des einen Drehtisches unmittelbar in die Zangen  
 des andern Drehtisches übergehen können. Auf diese Weise sind  
 keine Zwischengetriebe erforderlich. Der erste Drehtisch bringt die  
 Werkstücke in den Bereich der zur Bearbeitung des Kopfes dienenden  
 Werkzeuge; der zweite Drehtisch bietet sie den zur Bearbeitung des  
 Schaftes bestimmten Werkzeugen dar. Bekannten Maschinen ähnlicher  
 Art gegenüber besteht die Neuerung wesentlich darin, daß die Ebenen  
 der Tische verschiedene Lagen haben.

Ein „Walzwerk mit halbmondförmigen Walzen“ (234908, 28. Gaffel  
 in Hagen) bezweckt, sperrige Werkstücke, zum Beispiel solche für Gabeln,  
 zwischen halbmondförmigen Walzen rasch und sicher auszuwalzen.  
 Das soll in mehreren Stichen hintereinander geschehen, um die Form-  
 bildung in einer Höhe zu vollenden. Es war dies aber bisher nicht  
 wohl möglich, weil es an einer geeigneten Führung vor den Walzen  
 fehlte. Bei dem genannten Walzwerk befindet sich zunächst in bekannter  
 Weise hinter einem jeden Kaliber eine Führungsrinne. Diese allein  
 genügt aber nicht, um ein sicheres Funktionieren zu gewährleisten.  
 Es muß vielmehr auch vor den Walzen eine entsprechende Führung  
 eingeschaltet werden. Zu diesem Zwecke ist ein besonderes Führungs-  
 gitter angebracht, das an sich beliebig gestaltet sein kann. Nur muß  
 es beweglich sein und sich dicht vor die feste Führung hinter der  
 Walze lagern. Das Gitter selbst besteht etwa aus einzelnen Stäben,  
 die durch ein besonderes Gewicht gegen die Abdrückungen der be-  
 treffenden Walze gepreßt werden, und die am Ende bogenförmig  
 gekrümmt sind.

## Große Versammlung der Kruppischen Arbeiter.

Essen, 8. Juli 1911.

Am Sonntag dem 2. Juli wurde hier unter freiem Himmel  
 eine Massenversammlung der Kruppischen Arbeiter abgehalten, die  
 von ungefähr 10000 Mann besucht war. Als Referenten waren auf  
 Einladung der Kollegen Schlichte (Stuttgart), Cohen (Berlin),  
 Severing (Wiesfeld) und Kapp (Sollingen) erschienen, die an den  
 Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kruppischen Arbeiter scharfe Kritik übten.

Unter den Arbeitern der Firma Krupp herrscht längst nicht  
 mehr die demutsvolle, „zufriedene“ und vor aller Autorität Respekt  
 bewundende Stimmung, die früher der Stolz und das Schaubild  
 aller Verechter der nicht vorhandenen Harmonie zwischen Kapital  
 und Arbeit war. Im Gegenteil: mehr und mehr beginnt das Ge-  
 wachen unter den Hehntausenden dieses gewaltigen Betriebs um sich  
 zu greifen und stets klarer werden die Gedanken dorer, die ihr Brot  
 in Kruppischen Wohlstandsborado erarbeiten müssen. Daß die  
 Dirgenten der riesigen Ausbeutungsmaschinerie emsig darüber her-  
 sind, das Mittel der Arbeiterzerstückelung anzuwenden, auf dem  
 Wege über die gelbe Verdrummungsorganisationen der befreiten  
 Idee der Arbeitersolidarität alle möglichen Hindernisse aufzurichten,  
 ist verständlich. Ein dauernder Erfolg kann mit solchem Treiben  
 nicht erzielt werden. Schon gegenwärtig blühte das berühmte gelbe  
 Berufungsmittel den Hauptteil seiner Wirkung hinter sich haben,  
 denn ungeachtet aller Spitzelien und drohender Denunziation strömten  
 gestern auf dem Versammlungspfad an der Oberdorfstraße die  
 Tausende zusammen, um darzutun, daß sie von der mächtigen Millio-  
 nenfirma fordern wollen und nicht bitten.

Die äußere Ursache zu der Versammlung bot der bekannte  
 Reichstagsbesuch vom 15. Februar 1911, der — mit 240 gegen  
 99 Stimmen gestimmt — den Reichskanzler ersucht,

„Arbeiten und Lieferungen für die Marineverwaltung nur an  
 solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeits-  
 bedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und sich ver-  
 pflichten, zur Regelung und Sicherung der Lohn- und Arbeits-  
 bedingungen auf der Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken  
 sowie die Marineverwaltung angewiesen, die Festsetzung oder Neu-  
 ordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben  
 unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.“

Durch diese Resolution hat der Reichstag zum Ausdruck gebracht,  
 daß Arbeiten, die die Regierung zu vergeben hat, nur an solche  
 Firmen vergeben werden sollen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen  
 durch Tarifverträge geregelt sind. Seit Annahme dieser Resolution  
 sind bereits fünf Monate ins Land gegangen, und bisher hat die  
 Firma Krupp den Beschlüssen des Reichstags in keiner Beziehung  
 Rechnung getragen. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften in Bezug  
 auf die Arbeitsbedingungen in keiner Weise geregelt. Zu einer  
 Regelung der Arbeitsbedingungen gehört auch die Regelung der un-  
 gleicheren Arbeitszeit, die angeht die der technischen Entwicklung  
 und Vervollkommnung bei der Firma Krupp schon längst hätte durch-  
 geführt sein müssen. Des weiteren müssen wir sagen, daß die Lohn-  
 verhältnisse der Kruppischen Arbeiter unbedingt in dem Sinne geregelt  
 werden müssen, daß für alle Arbeiter eine bestimmte Lohnsumme  
 garantiert wird. Ferner ist eine dringende Notwendigkeit zur Regelung  
 der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Einführung von Arbeiter-  
 auschüssen.

Angesichts dieser Verabstimmung der elementarsten Unternehmer-  
 pflichten durch die Firma Krupp waren die Redner mit reichlichem  
 Material versehen, das sie in der verschiedensten Weise vorsetzten.  
 Während Kollege Cohen in sehr interessanter Weise vielfach die  
 auswärtigen Betriebe der Firma Krupp seiner Betrachtung unter-  
 ordnete, hob Kollege Schlichte die allgemeinen Gesichtspunkte der  
 Gewerkschaftsbewegung hervor. Kollege Severing beleuchtete die  
 Zusammenhänge mit der Reichspolitik und Kollege Kapp ging vor-  
 wiegend auf die Einzelheiten der Forderungen und Mißstände ein.  
 Dehaft wurden jene Ausführungen aller Redner begrüßt, die sich  
 mit den Gelben und auch den „Christlichen“ beschäftigten. Nament-  
 lich Kollege Cohen wußte interessantes Material über die Gelben  
 beizubringen. Wie diese ganze gelbe Bewegung nichts als Arbeiter-  
 betrug in vollendetster Form ist, dafür sei hier nur ein Beispiel  
 des Kollegen wiedergegeben. Die Wurbacher Güte „schenkt“  
 ihren Arbeitern 150000 M. zu den Unterhaltungsanrichtungen des  
 gelben Werkvereins. Als die Arbeiter glücklich in der Nachorgani-  
 sation fielen, machte die Gütenleitung Lohnabzüge in Höhe  
 von pro Jahr 420000 M. Der Kleinverdienst betrug also im  
 ersten Jahre 270000 M., in den folgenden den Gesamtbetrag des  
 Lohnabzugs. So aber wirken die Gelben allüberall und nicht zuletzt  
 bei Krupp. Diese Kennzeichnung war so schlagend, daß die anwesenden  
 Gelben hüßlich still schwiegen und ihr Spitzeltum nicht verrietten.  
 Man sah unter ihnen manche bekannte Gesichter, ebenso wie unter  
 den Abgesandten der „Geheimpolizei“, unter denen Herr Veschnit  
 und andere sich befanden. Die uniformierte Polizei hielt sich völlig  
 zurück, eine Maßregel, die dadurch in ihrer ganzen Berechtigung  
 erwiesen wurde, daß keinerlei Zwischenfall geschah.

In nachfolgendem geben wir die Ausführungen der Kollegen  
 Schlichte und Severing auszugsweise wieder.

Schlichte führte folgendes aus: Werte Kollegen! Früher wie  
 heute war für den Unternehmer der Standpunkt maßgebend, daß er  
 Herr im Hause sein wolle. Auch Alfred Krupp hat ja selbst gesagt,  
 daß er Herr im Hause sein und bleiben werde, und mehr denn je  
 herrscht dieser Grundsatz in der Metallindustrie. In der Metall-  
 industrie galt bis vor kurzem der Hehntausendtag, doch ist diese  
 Arbeitszeit jetzt schon vielfach durchbrochen, weil sie entschieden zu  
 lang und die Intensität der Arbeit durch die Verwendung voll-  
 kommener Werkzeugmaschinen ganz bedeutend gestiegen ist. Die  
 modernen Betriebsmethoden bringen es mit sich, daß der Unter-  
 nehmer die Maschinen verzinsen und halbtags abschreiben muß.  
 Man geht deshalb, um die Arbeitskraft rasch auszubilden, dazu  
 über, die Hausen zu verkürzen und Schichtwechsel einzuführen.  
 Letzteres geschieht aber nicht in der modernen Großindustrie. Wir  
 fordern deshalb Verkürzung der Arbeitszeit, damit sich der  
 Arbeiter seiner Familie und der Erholung mehr widmen kann.  
 Auch Alfred Krupp gab den Arbeitern diesen Rat. Ja, das kann  
 er doch nur, weil er eine kurze Arbeitszeit hat und die Über-  
 stunden eingekürzt werden. Wir fordern auch, daß den Arbeitern  
 ein anständiger Lohn bezahlt wird. Heute wird der Lohn nicht  
 nach Leistung und Fähigkeit bezahlt, sondern nach Günst. Der,  
 der am besten lernt und lallfakter, bekommt den höchsten Lohn, der,  
 der ein freies Wort rüchert und eine eigene Meinung hat, wird  
 durch Lohnkürzungen u. s. w. schikaniert. Jeder Arbeiter braucht  
 weiter unter den heutigen Umständen ein ganz bestimmtes Minimum  
 zum Leben. Wir halten daher Mindestlöhne für unbedingt erforderlich.  
 Wir verlangen, daß der Arbeiter über den Arbeitsvertrag mit-  
 reden kann. Die heutigen Arbeiterausschüsse sind nur eine Art  
 Fabrikpolizei, nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Unter-  
 nehmer. Wir verlangen, daß die Arbeiterausschüsse eine reine  
 Arbeitervertretung werden, sonst verzichten wir darauf. Ferner  
 fordern wir, daß die Arbeiter bei der Festsetzung der Akkorde  
 mitbestimmen sollen. Krupp hat einmal gesagt, jeder Arbeiter,  
 der nicht zufrieden ist, soll das Werk verlassen. Diese Anschauungen sind  
 heute noch auf dem Werke maßgebend, obwohl sie nicht mehr in  
 unsere Zeit gehören. Jedes Volk hat die Regierung, die es ver-  
 dient, jeder Arbeiter den Unternehmer, den er verdient. Die  
 Wünsche der Arbeiter werden erst dann Gehör finden, wenn über-  
 zeugte Arbeiter dahinter stehen. Die Wünsche der Arbeiter werden  
 deshalb abgelehnt, weil der Unternehmer angeblich Herr im Hause  
 bleiben will. Aber ist der Unternehmer noch Herr im Hause? Nein,  
 die Unternehmer sind heute ebenso organisiert, wie der Arbeiter  
 und durch hohe Strafen verpflichtet. Wegen ihrer geringen Anzahl  
 sind sie leicht zu organisieren, die Arbeiter dagegen nicht, denn hier  
 sind mit Arbeitern verschiedenster Bildungstufen und Anschauungen  
 zu rechnen. Beim Unternehmer gelangen Strafen, gesellschaftliche  
 Achtung, Materialperre, kurz alle Mittel des Terrorismus zur An-  
 wendung. Mit solchen Mitteln kann die Arbeiterschaft naturgemäß  
 nicht kämpfen. Eine Arbeiterorganisation muß vielmehr auf der  
 Überzeugung aufgebaut sein. Auf der Germaniawerft bei Krupp

ist heute schon der 9 1/2-Stundentag eingeführt, und zwar deshalb,  
 weil die Arbeiterschaft dem Unternehmer ihren Willen aufgezwungen  
 hat. Der Unternehmer gibt nur einer überzeugten, zielbewußten  
 Arbeiterschaft nach. Wenn man dagegen, wie es zum Beispiel der  
 „Christliche“ Metallarbeiterverband getan hat, mit einer Willkür  
 kommt, so macht das gar keinen Einbruch. (Sehhafter Zustimmung.)  
 Vielleicht sind diese Forderungen so minimal, daß nicht viel dazu  
 gehört, sie zu erfüllen und schließlich dann in den „Christlichen“  
 Reihen großes Jubelgeschrei ertönt, wenn der Unternehmer auf  
 sie eingeht. Heute werden wir auch im Frieden bedrängt, der Gesamt-  
 verband Deutscher Metallindustrieller erklärt den Krieg in Permannenz,  
 er bedient sich jedes Mittels, um die Arbeiterschaft zu vertrieben. Die  
 Achtung der Arbeitslosen durch Nachfrage bei dem früheren Unter-  
 nehmer ist das schärfste Mittel dieses Betrugs. Ist der Mann ein  
 „P e h e r“, so wird er entweder nicht angenommen oder bei gegebener  
 Zeit abgehoben. Nur einer geschlossenen Arbeiterschaft ist die erfolgs-  
 reiche Bekämpfung derartiger Praktiken möglich. Bei Krupp ist es  
 ja auch noch nicht lange her, daß Arbeiter, die gewerkschaftlich  
 organisiert waren, herausgeworfen wurden. Die heutigen Zeiten  
 des Kampfes der Arbeiterschaft sind so wichtige, daß unsere Nach-  
 kommen uns darum beneiden werden. Unseren Kindern können wir  
 kein Geld hinterlassen, nur den guten Namen. Da müssen wir  
 uns fragen auf unserm Lebensende: Gaben wir uns an dem Kampfe  
 der Arbeiter beteiligt? Und müssen wir nicht dann vielleicht die  
 Augen niederzuschlagen und antworten: Nein! Zwar bringt der Kampf  
 der Arbeiter nur Verfolgung und Mißgunst, aber er wird leichter,  
 je mehr überzeugte Anhänger sich ihm anschließen. Der Deutsche  
 Metallarbeiter-Verband hat nun bereits eine halbe Million  
 Mitglieder, aber wir müssen uns sagen, daß, besonders in Rheinland  
 und Westfalen, noch ein großes Gebiet zu bearbeiten ist. Eine  
 Arbeiterorganisation ist kein Phantom, sondern ein Gebilde von  
 Fleisch und Blut und abhängig vom Geist ihrer Mitglieder. We-  
 herzigen wir, daß wir eine schwere Aufgabe haben und an  
 Schulung und Bildung das nachholen müssen, was die Volkss-  
 chule vernachlässigt hat. Bedenken wir, daß die Bildungsmittel  
 bisher nicht nach der Fähigkeit, sondern nach dem Vermögen  
 vergeben wurden. Man spricht so viel über die Verrohung der  
 Jugend. Gerade die haben daran die meiste Schuld, die die Eltern  
 zu einer überlangen Arbeitszeit verpflichten, so daß die Kinder  
 auf der Straße herumliegen müssen. Auch heute gilt noch das Wort:  
 „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Wenn Sie heute die vor-  
 liegende Resolution annehmen, so genügt das nicht: ein jeder muß  
 dahinter stehen. Ich denke nicht an einen offenen Kampf, aber  
 jeder, der gefragt wird, soll offen Antwort stehen. Und wenn jeder  
 die gleiche Antwort gibt, so bleibt nichts anderes übrig, als daß die  
 Unternehmer auch mit denen verhandeln, die betrauen stehen: mit  
 den Vertretern der Organisation. Für das angebotene Wohlgehen  
 der Arbeiter sind die Wohlfahrtsvereine geschaffen. Sie  
 sind aber kein geeignetes Mittel, sondern dienen in Wirklichkeit nur  
 dazu, einen geeigneten Stamm Arbeiter zu sichern. Die Mietverträge  
 über die Werkwohnungen, die besagen, daß mit dem Arbeitsvertrag  
 auch der über die Wohnung zu Ende geht, sind ja ein drastisches  
 Beispiel dafür. Durch „Wohlfahrt“ bringen wir die Arbeiterschaft  
 nicht vorwärts. Auch mit den Werkvereinen soll man uns in Ruhe  
 lassen. Eine Maschinenfabrik gibt zum Beispiel 100000 M. für die  
 Werkvereine her, wenn diese Summe aber zur Erhöhung der Löhne  
 verwendet werden sollte, so soll das Werk diese Last angeblich wegen  
 der Konkurrenz nicht tragen können. Die Werkvereine sollen  
 nur die Charakterlosigkeit organisieren, das muß offen aus-  
 gesprochen werden. (Sehhafter Zustimmung.) Eine Organisation soll  
 und kann aber nur auf der Überzeugung der Mitglieder beruhen.  
 Dann können die Unternehmer auf die Dauer nicht gegen die  
 Arbeiter aushalten. Das geben sie selbst zu, denn die Arbeiter  
 haben überall dieselben Interessen. Die Unternehmer haben aber die  
 verschiedensten Interessen. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch  
 politisch sollen die Arbeiter heute gefehelt werden. Das alte Zucht-  
 hausgesetz, das vor Jahren in Wiesfeld angekündigt wurde, soll bei  
 der Neuregelung des Strafrechts wieder aufleben. Angesichts solcher  
 Zeiten muß jeder ein Lehrer und Agitator sein und aufläutend wirken  
 für die Organisation. (Sehhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Kollege Severing beschäftigte sich speziell  
 mit den Arbeitsverhältnissen bei Krupp und betonte, daß die Regie-  
 rung schon öfter versprochen habe, auf die Betriebe, die an das  
 Reich ihre Produkte liefern, zugunsten der Arbeiter einwirken zu  
 wollen. Diese Versprechungen waren bei der Beratung des Marine-  
 etats Gegenstand der Diskussion. Schon im Jahre 1908 hat der  
 Reichstag eine Resolution angenommen, die der Regierung aufgab,  
 die Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die bei Vertrag auf  
 die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und  
 die Tarifverträge anerkennen. In der erneut bei der diesjährigen  
 Beratung des Marineetats angenommenen Resolution ist auf An-  
 trag der Sozialdemokraten noch die Bestimmung hinzugekommen, daß  
 bei Neuordnung von Arbeitsbedingungen die Arbeiterausschüsse  
 hinzuzuziehen seien. Jeder muß gesagt werden, daß die Regie-  
 rung nicht im Sinne der Resolution gewirkt hat. Die Großindustrie  
 ist aus sehr naheliegenden Gründen die Feindin der Tarife. Da hätte  
 aber die Regierung nachhelfen müssen. Was läge wohl jetzt näher  
 für die Regierung, als die Kruppische Verwaltung aufzufor-  
 dern, die Bedingungen der Resolution zu erfüllen. Sie  
 tut es aber nicht, und deshalb bleibt die Resolution wie so viele  
 andere ein wertloses Stück Papier. Wenn in der Öffentlichkeit ge-  
 wisse Personen das Lob der Firma Krupp in allen Tonarten singen,  
 so mag dies auf die Brauchbarkeit und Güte der Produkte wohl zu-  
 treffen, aber auf die Wohlfahrtsanrichtungen trifft es auf keinen  
 Fall zu. Wer beispielsweise eine Kruppische Wohnung inne hat  
 und dem gekündigt wurde, der wird den zweifelhafte Wert der  
 Wohlfahrt schon zu würdigen wissen. Die Unternehmer haben aller-  
 dings die Verpflichtung, unter Umständen für Wohnungen zu sorgen,  
 aber nicht in einer Weise, die den Arbeiter in das Fingertver-  
 hältnis herabdrückt. Der Redner weist auf England hin, wo ein  
 Schokoladenfabrikant den Arbeitern eine sogenannte Gartenstadt  
 zugewiesen hat und ihnen die Verwaltung fast vollständig überläßt.  
 Wollte man beispielsweise mit solchen Wünschen an den Delegierten  
 des Kruppischen Wohnungsvereins herantreten, ich bin sehr überzeugt,  
 die Lage dessen, der solches wagte, wären bei der Firma geklärt.  
 Was nach außen über die Kruppischen Wohnungen erzählt und ver-  
 breitet wird, trifft nicht zu. Man erzählt sich so viel über die In-  
 telligenz des deutschen Arbeiters; nun, wenn das wahr ist, dann sind  
 die Kruppischen Arbeiter auch fähig, in der Verwaltung der Woh-  
 nungen ein Wort mitzusprechen. Die Pensionskasse ist auch ein  
 Danaergesetz, das die Arbeiter nur unter die Fuchtel des Kapitals  
 zwingt und sie an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes  
 hindert. Gewiß hindert die Firma keinen Arbeiter, sich den Ver-  
 bänden anzuschließen, und dem, der das behaupten wollte, würde  
 man als Beweis entgegenhalten, daß der freie sowie der „Christliche“  
 Metallarbeiterverband ja eine ganze Anzahl Mitglieder bei der Firma  
 haben, aber die Denunziationen sorgen schon dafür, daß die Arbeiter  
 den Verbänden fernbleiben. Ein Mann, der den hitzigen Sozial-  
 politikern sehr nahesteht, der Abgeordnete Raumann, hat einmal  
 gesagt, man müsse aus dem Industrieproletariat einen In-  
 dustriebürger machen. Bei Krupp, von dessen Wohlfahrt man  
 so viel spricht, ist hiervon nichts zu merken. Von der Gleichberech-  
 tigung, wie sie der Industriebürger des Abgeordneten Raumann ver-  
 langt, ist hier keine Spur zu finden. Wo haben wir bei Krupp die  
 Arbeiterausschüsse? Es wäre wirklich an der Zeit, diese einzusetzen,  
 natürlich darf dies keine Detonation sein, die man nur hervorholt,  
 wenn es dem Unternehmer gerade gefällt. Wenn ein Arbeiteraus-  
 schuß zum Wohle der Arbeiter wirken soll, so muß er von dem  
 Vertrauen der Arbeiter getragen sein. Aber mit dem letzteren  
 hapert es sehr bei Krupp. Das kommt daher, daß die Mehrzahl  
 der Arbeiter der Organisation noch fernsteht. Wenn also diese Ein-  
 richtung wirken soll, dann muß erst für Kräftigung der Organisation  
 gesorgt werden. Die Firma Krupp ist Monopolbetrieb, sie hat  
 so gut wie gar keine Konkurrenz und könnte die Forderungen der  
 Arbeiter sehr gut bewilligen. In anderen Betrieben, die finan-  
 zell lange nicht so gut stehen, wie die Firma Krupp, sind Arbeiter-  
 ausschüsse eingeführt und wirken dort sehr segensreich. Überdies

würde sich bei einem Ausbruch, der „Klauen und Nägel hat“, mancher Meister der Firma den Arbeitern gegenüber etwas anständiger benehmen müssen, so schwer es auch vielen dieser Arbeiter antommen würde. Die Arbeiterauschüsse sind hier inständige Wandel zu schaffen, das haben sie in vielen Betrieben gezeigt. Dort ist einer gewissen Sorte Meister ihre Raubtierart gründlich abgemildert worden. Diese Leute werden unter der Macht der Organisation schnell zu anständigen Menschen. Auch die Arbeitszeit ist mit ihren zehn Stunden noch viel zu lang. Aber hier Änderung zu schaffen, ist sehr schwer, da viele Arbeiter, deren Horizont nur von den Kruppischen Schornsteinen begrenzt wird, der Meinung sind, zu einem halbwegs auskömmlichen Lohne gehöre eine lange Arbeitszeit. Das Kruppische Werk beherbergt leider noch eine große Zahl solcher Arbeiter, die man am besten menschliche Arbeitsautomaten nennen könnte, Leute, denen aller Klasseninstinkt abgeht. Dabei ist es eine offenkundige Tatsache, daß dort die niedrigsten Löhne gezahlt werden, wo die Arbeitszeit am längsten ist. Weiter nehmen viele Arbeiter noch den sogenannten Verzeihungsstandpunkt ein, daß es immer so bleiben müsse. Diese Ansicht ist auch eine Folge der langen Arbeitszeit, die den Arbeiter nicht zum Nachdenken über seine Lage kommen läßt. Wenn aus den Kruppischen Betrieben Musterbetriebe werden sollen, dann müssen erst Musterarbeiter geschaffen werden, die treu zur Gewerkschaft halten. Wir bilden uns nicht ein, durch diese Versammlung die Welt aus den Angeln zu heben, wir überschätzen unsere Kraft durchaus nicht, aber wir hoffen, daß doch der Organisationsgedanke endlich auch einmal bei den Kruppischen Arbeitern festere Wurzeln fassen wird. Unsere Kollegen dürfen nicht ruhen und rasten und müssen in dieser Richtung unermüdet tätig sein.

Die Ausführungen der Kollegen Cohen und Rapp, die sich selbstverständlich im gleichen Rahmen bewegten, müssen aus Rücksicht auf den Raum des Blattes übergegangen werden. Alle Redner fanden den lebhaftesten Beifall, auch die zum Schluß auf die allgemeine Arbeiterbewegung ausgebrachten Hochs wurden freudig aufgenommen. Folgende Resolution fand die Billigung der Massen:

„Die Versammelten nehmen Kenntnis von den Ausführungen der Referenten und erwarten von den Arbeiterorganisationen, daß dieselben die Vorarbeiten treffen, damit in geeigneter Weise die berechtigten Forderungen der Kruppischen Arbeiter zur Durchführung gebracht werden. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß die Lohnverhältnisse einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen werden. Ebenso ist die Arbeitszeit den hygienischen und volkswirtschaftlichen Anforderungen entsprechend zu verkürzen. Die Akkord- und Überarbeitszeit ist gleichfalls einer Regelung zu unterziehen. Ferner erklären die Versammelten die Schaffung eines Arbeiterauschusses, welcher aus allgemeiner und geheimer Wahl hervorgehen muß, für unerlässlich, damit derselbe bei Neuordnung der Arbeitsbedingungen entsprechend der im Reichstag angenommenen Resolution mitwirken kann. Die Versammelten erklären weiter, daß sie mit aller Kraft dahin wirken wollen, daß die im Deutschen Reichstag am 15. Februar 1911 angenommene Resolution, der auch zum größeren Teil von den bürgerlichen Abgeordneten — mit 240 gegen 99 Stimmen — zugestimmt wurde, voll und ganz bei der Firma Krupp zur Durchführung gebracht werde.“

Der Abgang der Kaufleute erfolgte ohne irgendwelchen Zwischenfall. Angeichts der Stimmung unter den Versammelten ist ein guter Verlauf der Aktion, die für die ganze Arbeiterbewegung einen höchsten Bedeutung ist, wohl zu erwarten.

Die Schwarzen hatten gegen unsere Versammlung eine wütende Agitation entfaltet. Doch mühte ihnen das nichts. Und ihr Schmerz steigerte sich noch, als uns Petrus für die Versammlung das schlaueste, heftigste Wetter beschert hatte, über die Schwarzen aber, die nach der Versammlung ein Fest halten wollten, tüchtig regnen ließ.

### Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (Schluß.)

Es kam darauf zur Verhandlung der Punkt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.“ Der Referent Dr. Heinemann (Berlin) hob an diesem Entwurf eine vernichtende Kritik. Es würden nach dem Entwurf bei Arbeitern Handlungen als Verbrechen bestraft, die von natürlich und gerecht denkenden Menschen alle Lage beangeneht werden. Kein organisierter Arbeiter wird danach von der Forderung und Beseitigung wegen Verletzung mehr geschützt sein, aber jedem lohnkämpfenden Arbeiter schwebt das Damoklesschwert, wegen Verletzung verurteilt zu werden. Die Regierung hat an dem Entwurf gegen das Koalitionsrecht gesehen, daß es nicht klug ist, der Arbeiterschaft mit offenen und direkten Zwangsgeboten zu kommen, und so nicht sie dem auf Umwegen des Zwangsgebotes wieder aufleben zu lassen, und zwar vielfach noch in verschärfter Auflage. Der Entwurf läßt besonders schwere Fälle von Verletzung (und der Verletzung ist sich schuldig machen, wer die Gegenpartei mit der Unterstützung der Arbeitseinstellung zu Zugeständnissen bewegen will) mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestrafen. Was aber besonders schwere Fälle sind, sagt der Entwurf nicht, sondern er überläßt die Bestimmung darüber vollständig der Willkür des Richters. Augenblickliche Stimmungen der Richter, ihre Eindrücke und Klaffenurteile, Parteienansichtungen sollen dazu führen, durch Gefängnis- und Zuchthausstrafen Jahre aus dem Leben eines Arbeiters auszulöschen, weil er als Gewerkschaftsbeamter die Interessen seiner Kollegen vertreten oder als Streikführer für die Verbesserung seiner Lebenslage gekämpft hat. Ein solcher Spielraum bei bürgerlichen Richtern mag eine Art von Verantwortlichkeit hervorzurufen, die nur noch als nackte Klassenjustiz, nicht aber mehr als Rechtsprechung bezeichnet werden können. Der Entwurf stellt Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren vor und außerdem für Arbeitslose noch die Unterbringung im Arbeitshaus, eine Bestimmung, die in den Händen unserer Justiz für streikende Arbeiter nie gemacht erscheint. Besonders „Wohlfahrt“ sollen mit der Fortuhr der Entziehung des weichen Lagers und der warmen Bekleidung gemartert werden können. Zielmäßig die größte Gefahr droht der gewerkschaftlichen Betätigung durch § 241 des Entwurfs: „Wer durch gefährliche Drohungen eines anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ Danach wird, ohne daß man auch nur den Wortlaut des Gesetzes gewaltig angucken braucht, jede zielbewusste gewerkschaftliche und politische Agitation mit Gefängnisstrafen belegt werden, und der gewerkschaftliche und politische Agitator, der sich bisher an dem Boden des Gesetzes hielt, wird nach dieser neuen Fassung der Bestrafungen nicht mehr ergehen können. Es ist eine Bestimmung, die speziell die Gewerkschaftsführer für das Unternehmertum auschließlich machen soll. Mit dem Inkrafttreten des Entwurfs tritt aber auch für eine riesige Anzahl streikender Arbeiter die Gewährleistung des Koalitionsrechts direkt außer Kraft. Der § 184, der die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung der öffentlichen Arbeiter in Berlin u. mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, ist so laienhaftartig gehalten, daß er in der Praxis fast auf alle Arbeiterbezirke angewendet werden kann. Alle gefährlichen Bestimmungen des geltenden Rechts, zum Beispiel daß der Streikbrecher einen viel höheren Schutz als der Kaiser oder der Reichskanzler im Deutschen Reich genießt, bleiben unangetastet erhalten, aber darüber hinaus macht der Entwurf den Versuch, den Kampf der Arbeiter um die Verbesserung ihrer Lebenslage mit den härtesten Strafen zu erlösen. Er überträgt durch seine heimtücklichen Bestimmungen an laienhaftiger Gestalt gegen die Arbeiter weit die Zuchthausstrafe, und der Redner wies, oft von entsetzten Zuhörern umgeben, unter anderem nach, daß die deutschen Arbeiter erzwungen und auf das schärfste den Kampf gegen dieses Gesetz aufnehmen müssen.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution lautete: „Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitik der verschiedensten Richtungen als eine Klasse erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste

der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.“

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehelichen Arbeiter anwendet, der unter Anknüpfung der Arbeitsniederlegung höher. Lohn fordert. Die Motiv: zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unrecht dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß es das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfließt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohn-erhöhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Mädere unter den Zuhörern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschaunngen und Klasseninteressen der Arbeiterklasse wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfang forstehen. In der Fassung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils haben.

Der Entwurf läßt ferner den § 158 der Reichsgewerbeordnung forstehen, der sich als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Derselben Handlungen bleiben dagegen nach § 158 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erkant das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Fortführung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese räumen das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpost-anlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbestimmten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angelegliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als flücht zu dem schärfsten Mittel, zum Streit zu greifen, da Äußerungen, die sich bei Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Verletzung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongreß bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Befreiung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongreß die Aufnahme von Bestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorbestimmte Einberufung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energig gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die ängstlichen Wünsche des Schammaschismus verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Hohn sprechen.“

In der Diskussion, die auch die vierte Sitzung des Kongresses voll ausfüllte und auch am fünften Tage noch einige Redner auf den Plan rief, wurde an Beispielen aus der bisherigen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gezeigt, wie schon jetzt die Behörden das Koalitionsrecht vieler Arbeiter illusorisch machen. Jede der Entwurf Gesetze, so sei fast kein streikender Arbeiter mehr vor dem Gefängnis sicher.

Die Resolution des Referenten wurde einstimmig angenommen. Über „Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützung“ referierte dann Paul Umbreit. In einer umfangreichen Denkschrift der Generalkommission für die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen ist ein reiches Material gesammelt und Stellung zu den schwebenden Fragen genommen. Der Staat habe die sittliche Pflicht, so meinte Umbreit, Millionen von Arbeitslosen mit ihren Familien nicht ohne materielle Hilfe zu lassen und besonders bei Massenarbeitslosigkeit in wirtschaftlichen Krisen nicht große Volksmassen in den Pauperismus zu versetzen zu lassen. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen, obgleich in hohem und steigendem Maße gewährt, können nicht als allgemein ausreißend erachtet werden, schon weil nicht alle Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, das große Heer der Unorganisierten aber hat davon doch überhaupt keinen Anteil. An öffentlichen Arbeitslosenunterstützungen ist aber bisher wenig geschehen. Die behördlichen Arbeitslosenzählungen sind in der jetzigen Form unzulänglich. Der Entwurf aber, daß mit einer staatlichen Subventionierung die Gewerkschaften gefördert werden, ist unzulässig; unsere Arbeitslosenzahlen gehen nicht, wie von einer Seite behauptet, ein Klassenkampfbild, sondern sie geben die wirkliche Arbeitslosigkeit relativ richtig an. Für die öffentlichen Arbeitsnachweise genügen jedoch nicht, wie von anderer Seite gefordert, eine Kontrolle und Überwachung, sondern es müsse eine Vertretung der Arbeiter gefordert werden. Die von Umbreit vorgelegte Resolution wird eine Aufmunterung für unsere Gemeindevertreter sein, die Einführung kommunaler Arbeitslosenunterstützungen zu fördern, die Vorlagen aber genau zu prüfen.

In der Diskussion bemerkte Dittmer vom Gemeindearbeiterverband, daß er sich durch die Vermittlung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise ein zuverlässiges Pflegepersonal für die Krankenhäuser und Anstalten verpönde. Kollege Cohen warnte vor uneingeschränkter Anerkennung des Geistesgesetzes, denn im allgemeinen nicht die Tendenz zuguerkennen sei, die Selbstversicherung der Arbeiter zu fördern. Interessant war die Schilderung von Raith (München), wie die Zentralkommission und die „arbeitslosen“ Arbeiterführer in Bayern die Verpflichtung der Behörden zur Einberufung der Arbeitslosenunterstützung vom Landtag auf die Kommunen und von den Kommunen wieder auf den Landtag abzuwälzen suchen. Bei der Denkschrift Umbreits wird gerühmt, daß sie Klarheit in diesen Fragen verbreite.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme, sie lautet:

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das zugehörte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert. Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage öffentlicher Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse. Die Arbeitslosenfürsorge ist daher mit Hilfe der Gewerkschaften auszuführen. Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der preisgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streit und Anfechtungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an betrieblie oder aussterrnde Arbeit-

geber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.“

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der behörzten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung hergeleitet zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.“

Der Kongreß trat dann ein in die Erörterung der „Stellung der Privatangeestellten im Wirtschaftsleben“. Der Referent Lange zeigte zunächst zahlenmäßig, in welchem Maße infolge der wachsenden Industrie sich die Zahl der Privatangeestellten vergrößert habe; während ihre Zahl im Jahre 1882 erst eine halbe Million betragen habe, war sie im Jahre 1895 schon auf eine Million und 1907 auf rund zwei Millionen angewachsen. Unter Hinweis auf die niedrigen Löhne und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmer, die vielfach noch die der Arbeiter übertreffe, forderte Lange die Angestellten auf, nicht in paritätisch mit den Unternehmern zusammengehenden Vereinen ihre Interessen wahrzunehmen, auch nicht auf Staatshilfe zu rechnen; sondern zu Selbsthilfe zu streiten. Unter Ausmerzung aller in ihren Reihen hervortretenden arbeitserfeindlichen Bestrebungen müßten ihre Organisationen sich an die der Arbeiter anlehnen, Angestellte und Arbeiter müßten sich zu gemeinsamem Schutz und Kampf verbinden.

Berträter der Bureauangestellten und der Handlungsgehilfen zeigten hierauf, wie den Privatangeestellten das Koalitionsrecht in gleichem Maße illusorisch gemacht wird wie den Arbeitern. Auch bei der gesetzlichen sozialen Fürsorge finden ihre Wünsche nicht genügende Berücksichtigung. Robert Schmidt wies besonders darauf hin, daß, je stärker die Organisation der Privatangeestellten werde, um so mehr auch ihre Konflikte mit den Unternehmern zunehmen. Eine einheitliche Organisation sei daher notwendig, um die Forderungen der Privatangeestellten vertreten zu können.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde angenommen. — Damit endete die Sitzung des fünften Tages. — Bei Eröffnung der Sitzung des sechsten Tages (1. Juli) wurde von Regien bekannt gegeben, daß aus mehreren Berliner Druckereien gleichlautende Zuschriften an den Kongreß gelangt seien, in denen angefragt wird, wie sich der Gewerkschaftskongreß zu dem vom Landrat der Buchdrucker in Sachen des Konflikts der Maschinenmeister bei Scherl gefällten Schiedspruch stellt. Der Kongreß lehnt es durch Zustimmung zu einer Erklärung Legiens ab, sich in diese Sache des Buchdruckerverbandes einzumischen; jenenfalls hätten sich erst die Organisationsinstanzen des Buchdruckerverbandes damit zu beschäftigen. —

In einem Referat über die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften stellte der Referent Sassenbach eine Reihe für Bibliothekare und Bildungsausschüsse beachtenswerter Leitfäden auf. Die fortschreitende Arbeiterbewegung verlange in steigendem Maße tüchtige Kräfte, weshalb für die Durchbildung der Mitglieder Sorge getragen werden müsse. Redner empfiehlt weiter eine Zentralisation der verschiedenen Bibliotheken an Orte und die Ausgestaltung der Literaturbeilage des Korrespondenzblattes als Ratgeber für die Bibliothekare; neben Bücherbesprechungen sollten auch technische Anregungen für die Bibliothekare gegeben werden. Die Resolution, die der Referent vorschlug, lautet:

„1. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnis der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, sollen sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.“

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen instand sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.“

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschafts-fachliche Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm, ihrer Stärke entsprechend, vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften betreffen, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.“

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten soll durch Vortragskurse, die das Gewerkschafts-fachliche veranfaßt, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.“

5. Die Literaturbeilage des Korrespondenzblattes ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Errichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.“

6. Um einzelnen werden beim Bibliothekwesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein instand ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen kann.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Gute Unterhaltungsliteratur ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.“

In der Diskussion, an der sich auch Genosse Heinrich Schulz vom Bildungsausschuss beteiligte, wurden die Ausführungen des Referenten unterstützt. Die vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Es erfolgte die Wahl der Generalkommission. Die bisherigen Mitglieder der Generalkommission: Regien, Silberfeld, Bauer, Rube, Robert Schmidt, Cohen, Sassenbach, Hübsch, Sabbath, Schumann, Knoll und Böblin wurden in der hier angegebenen Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt. Zwischen dem dreizehnten der Generalkommission bisher angehörenden Mitglied Drunsel und dem Genossen Sachs wurde eine Stichwahl stattgefunden, da keiner von beiden die absolute Majorität erhielt; Sachs wurde schließlich gewählt.

Eine Resolution des Tabakarbeiterverbandes gelangte hierauf zur Annahme, die auffordert, Zigarren nur von tariftreuen Firmen zu kaufen und die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe gegen die Regierung zu unterstützen.

Die Tagesordnung war damit erledigt. Schluß hielt die Schlußrede, die wir in voriger Nummer bereits mitgeteilt haben, worauf der Kongreß mittags 11 1/2 Uhr geschlossen wurde.

Ungebrochene Aussperrung der Metallarbeiter in Thüringen.

In der Nummer 186 des Erfurter Allgemeinen Anzeigers vom 7. Juli dieses Jahres erschien folgende Notiz:
Wichtiger Beschluß der thüringischen Metallindustriellen. Erfurt, den 6. Juli. Der Verband thüringischer Metallindustrieller hat in einer heute in Erfurt abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung beschloffen, eine Aussperrung in sämtlichen Betrieben vorzunehmen, falls die bei einer Anzahl von Mitgliedern schwebenden Streiks nicht alsbald beigelegt werden können.

Der Metallindustriellenverband will also mit Kanonen schießen, weil einige Scharmacher nicht damit einverstanden sind, daß die Differenzen mit den Arbeitern auf dem Verhandlungswege erledigt werden sollen. Zwei kleine Streiks geben dem Industriellenverbande die Veranlassung, die für das Wirtschaftsleben in Thüringen und ganz Deutschland beunruhigende Drohung mit der Aussperrung bekannt zu geben. Welche Streiks hätten bei etwas verständigen Gegengekommen der Firmen vermieden oder längst beendet und vergeffen sein können.

Die Maschinenfabrik Montania in Nordhausen ließ ihre ganze Belegschaft, 64 Mann, am 18. April dieses Jahres in den Streik treten, weil die Arbeiter bestimmte Zusagen zu der bestehenden Arbeitszeit und Überzeitarbeitentschädigung und eine Verbilligung wegen Lohn- und Arbeitspreiserhöhung verlangten. Verjüchte der Arbeiter und des Metallindustriellenverbandes haben die Firma nicht zu bestimmen vermocht, in den 12 Wochen des Streiks in Verhandlungen mit den Arbeitern zu treten. Mit den von Rahnmarck (Berlin) gelieferten Arbeitswilligen hat sie bis jetzt versucht, die streikenden Arbeiter auszufüllen. Jetzt ist sie am Ende ihres Lateins angekommen und ruft: „Sammler hilf!“ Jetzt ist sie auch bereit, in einer von den Arbeitern längst angebotenen Form zu verhandeln.

Die Nadel- und Stahlwarenfabrik von Wolff, Knippenberg & Co. in Schtershausen weigerte sich, ihren 9 Kopfschleifern den Nordpreis für eine Nadelnummer um 20 Prozent zu erhöhen, wonach die Schleifer von allen sonstigen Forderungen Abstand genommen hätten. Die Erhöhung hätte für die Firma eine Mehrausgabe an die Schleifer von etwa 1 Prozent betragen. Den 9 Schleifern blieb nichts anderes übrig, als die Arbeit einzustellen, weil sie in verkehrender rücksichtsloser Weise abgewiesen und behandelt worden waren. Auch diese Firma hat die verschiedensten Versuche der Arbeiter zu Verhandlungen abgewiesen. Sie hat jetzt in Arnstadt mit vielen Unkosten eine Werkstätte zur Beschäftigung von 3 Arbeitswilligen eingerichtet, denen sie bedeutend mehr an Lohn zahlt, als die streikenden Schleifer erhalten haben. Die Firma zahlt 12 Prozent Dividende und hohe Lantien an Vorstand und Aufsichtsrat und sie schreibt alljährlich gut ab. Die Stundenlöhne der erwachsenen Arbeiter betragen bis jetzt sage und schreibe 25 z. Es ist sehr verständlich, wenn der Herr Geheimrat Knippenberg, der dem Betriebe seit fast 50 Jahren, zuerst als Inhaber, jetzt als Direktor, vorsteht, unter solchen Verhältnissen vielfacher Millionär geworden ist. Der Herr Geheimrat, der 50 Jahre Nutzen aus den Arbeitern in Schtershausen gezogen hat, will nun die ganzen thüringischen Metallarbeiter aussperrn lassen, weil ganze 9 Arbeiter von seinen 500 nicht auf eine Akkordpreiserhöhung von 1 Prozent verzichten wollen.

Diese beiden kleinen Streiks sollen mit der Aussperrungskanonone getötet werden. Der Metallindustriellenverband sieht selber ein, daß das Auffahren der großen Geschütze lächerlich wirken muß. Deshalb suchte man weiter nach „Gründen“. Man suchte und fand. In Erfurt streikten bei der Firma R. Trent 5 Modellstecher, weil sie ihren Stundenlohn um 4 z erhöht haben wollen. Auch der Streik soll mit der Aussperrung getötet werden.

In Erfurt bei der Firma Topf & Söhne mußten am 29. Juni 180 Mann in den Streik treten, weil der Metallindustriellenverband die Verbilligung nicht herbeiführen half, sondern verhinderte. In Gera traten am 29. Juni bei der Firma Moritz Jahr 70 Kesselschmiede in den Streik, eine Verbilligung war unmöglich geworden, weil der Metallindustriellenverband schon tätig war, auch diese Bewegung mit der Aussperrungskanonone töten zu können.

Die Arbeiter der Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach haben die Kühnheit gehabt, am 12. Juni die Erhöhung aller im Betriebe bestehenden Stundenlöhne um 8 z und Erhöhung der bestehenden Einstellungsgehälter zu fordern. Die Einstellungsgehälter würden nach der Erfüllung der Forderung 25, 28, 32, 35, 37, 38, 41 und 43 z pro Stunde betragen. Dabei ist zu beachten, daß die Fabrikleitung Präzisionsarbeiten von ihren gelernten Arbeitern verlangt. Die Direktion der Fahrzeugfabrik hat die Forderungen glatt abgelehnt. Die Arbeiter wollten mit der Direktion weiterverhandeln. Auch diese Verhandlungen sind vom Metallindustriellenverband gefördert worden. Der Direktion der Fahrzeugfabrik ist die Bewegung der Arbeiter lästig. Sie versucht, mit Anrufung des Metallindustriellenverbandes um die Verhandlung und um die notwendigen Zugeständnisse heranzukommen. Darum muß der Fall mit zur Begründung der Aussperrung dienen.

Wir haben die drei Bewegungen geschilbert, die sicher längst erledigt worden wären, wenn der Metallindustriellenverband eine Verbilligung gewollt hätte. Es bleiben also 3 Streiks; an dem einen von diesen sind 5 Mann, an zweiten 9 Mann und am dritten 64 Mann beteiligt. Deswegen soll in Thüringen, wo 40000 Metallarbeiter in Frage kommen, in allen Verbandsbetrieben ausgesperrt werden. Der Thüringer Metallindustrie werden durch solche Aussperrungsexperimente die größten Wunden geschlagen. Das sollten doch auch die kleinen Scharmacher in Thüringen begreifen.

Den Arbeitern schadet dieser grobe Anflug der Unternehmer nicht. Sie werden die Aussperrung ruhig abwarten und in reger Agitation Mitglieder für die Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gewinnen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrestraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röhrestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrestraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röhrestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. Juli der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Juli 1911 fällig ist.

Nachdem die Verwaltungsstelle Stuttgart die Wahl der Beisitzer des Vorstandes gemäß § 25 Abs. 2 des Verbandsstatuts vorgenommen hat, geben wir nachstehend die Zusammensetzung des Vorstandes bekannt. Diese Bekanntmachung gilt gemäß § 25 Abs. 4 des Verbandsstatuts als Legitimation des Vorstandes.

- Der Vorstand besteht aus:
Alexander Schlichte, Mechaniker, 1. Vorsitzender
Georg Reichel, Klempner, 2. Vorsitzender
Theodor Werner, Feilenhauer, Hauptkassier
Karl Massatsch, Former, Sekretär
Karl Kömpf, Goldarbeiter
Fritz Kummer, Schlosser
Richard Döschle, Former
Ernst Schlenker, Dreher
Joh. Schwengle, Schlosser

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Schlosser Arno Schröder, geb. am 11. Oktober 1864 zu Prenzlau, Lit. A. Buch-Nr. 180823, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Former Wilhelm Schneider, geb. am 7. Februar 1877 zu Siegen, Lit. A. Buch-Nr. 58724, wegen betrügerischer Manipulationen (Altenburg, Eriberg).

Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Schlosser Paul Hollstein, geb. am 26. Januar 1878 zu Battenbrunn, Lit. A. Buch-Nr. 188406, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

der Werkzeugmacher Adolf Jooß, geb. am 23. Dez. 1877 zu Sulz, Lit. A. Buch-Nr. 856851, wegen Durchbrechung eines Werkstattdeschlusses.

Wieder aufgenommen wird:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meudburg:
Der Dreher C. Holling, geb. am 21. April 1879 zu Meudburg (110).

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diederhosen:
Der Hüftenarbeiter Bernh. Pieter, geb. am 5. Oktober 1880 zu Nieberwürzbach, Lit. A. Buch-Nr. 420886, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Duisburg:
Der Schmied Paul Grimm, geb. am 6. Juli 1885 zu Königsberg, Lit. A. Buch-Nr. 69581, wegen Verletzung eines Bibliotheksbuchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B.:
Der Blechner Max Baer, geb. am 13. Juli 1873 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 59024, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mainz:
Der Schlosser Ludw. Böller, geb. am 26. September 1891 zu Neustadt a. S., Lit. A. Buch-Nr. 154100, wegen betr. Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oberan:
Der Klempner Max Rich. Schiller, geb. am 5. April 1876 zu Gausenberg, Lit. A. Buch-Nr. 772347, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straubing:
Der Eisendreher Gust. Haas, geb. am 14. Nov. 1888 zu Bamberg, Lit. A. Buch-Nr. 428649, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Tübingen:
Der Schlosser Karl Reng, geb. am 17. Jan. 1884 zu Holzgerlingen, Lit. A. Buch-Nr. 693246, wegen Unterschlagung.

Gefühllos:
Buch-Nr. ?, lautend auf Gottfr. Hansen, geb. am 12. Jan. 1889 zu Kopenhagen (Bremen).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrestraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röhrestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1911 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Aachen 1500. Albstättling 100. Amberg 600. Annaberg 500. Arnstadt 300. Atern 400. Alshausen 800. Aschersleben 500. Aue 11000. Auerbach 100. Augsburg 164,10. Augustfehn 300. Barmen 7000. Baun 800. Bergedorf 600. Bernburg 1100. Beuthen 200. Bielefeld 8000. Biffingen-Wietigheim 200. Bitterfeld 200. Blankenburg a. S. 200. Bochum 1000. Boizenburg 350. Brandenburg 12000. Braunschweig 6000. Bremen 3000. Breslau 6000. Bromberg 500. Brunsbüttelharfen 200. Bunzlau 400. Burg 800. Burgstädt 600. Chemnitz 100182,10. Crimmitschau 1000. Daffel 200. Delmenhorst 200. Dessau 3400. Diederhosen 300. Dillferdingen 100. Döbeln 1200. Dortmund 1200. Dresden 43000. Duisburg 1200. Düsseldorf 17000. Eberswalde 1800. Eilenburg 600. Eisenach 800. Eisleben-Pettstedt 300. Elbing 1000. Elsterwerda 500. Embden 600. Erfurt 5000. Erlangen 400. Esch a. M. 100. Esfen 6000. Esping 6000. Ebingen 200. Erlenwalde 800. Forst 600. Frankenberg 200. Frankenthal 3700. Frankfurt a. M. 17000. Frankfurt a. O. 800. Freiberg i. S. 200. Freiburg i. Schl. 800. Fürstenwalde 800. Gassen 200. Geesthacht 300. Geislingen 400. Gelsenkirchen 1600. Gera 2000. Geseesberg 3000. Glauchau 500. Glückstadt 200. Gohlauter 600. Gollern 200. Görlitz 2000. Gößnitz 350. Gotha 600. Graudenz 150. Großsald 100. Greiz 600. Groitzsch 450. Gröna 4000. Grünberg 250. Hagen 6000. Hainichen 150. Halle a. S. 8000. Hameln 500. Hamm 1000. Hanau 10000. Hannover 30700. Heidenheim 800. Heilbronn 5000. Herzbrunn 300. Hildesheim 800. Hirschberg 750. Höchst 800. Hohenstein-Ernstthal 6850. Jungsblatt 200. Jherlohn 1200. Jöhoe 100. Jauer 200. Jena 5800. Ramey 200. Karlsruhe 10000. Kassel 6000. Kiel 11000. Koburg 250. Kolmar 217,48. Köszig 150. Königsbrunn 150. Lagerdorf 100. Landsberg 400. Landskron 100. Lauterberg 100. Lechhausen 180. Leipzig 20000. Leisnig 300. Lengsfeld 200. Limbach 600. Lützen 250. Lübeck 1400. Lüß 100. Ludenwalde 2400. Ludwigshafen 5000. Lugau 1100. Magdeburg 20000. Mainz 12000. Mannheim 33000. Marktgräfing 750. Marktredwitz 200. Meerane 300. Meissen 3000. Memmingen 100. Merseburg 1400. Meiningen 129,61. Miesbach 250. Mittweida 500. Mügeln 7200. Mühlhausen i. Thür. 1000. Mühlhof 300. Mühlhausen i. S. 800. Mühlheim a. Rhein 2000. Mühlheim a. Ruhr 1000. Münchener-Grabbach 1858,46. Müstau 200. Neife 250. Neugersdorf 400. Neumünster 800. Neustadt a. D. 100. Neustadt i. S. 850. Pöffen 250. Nowawes-Neuendorf 1000. Nürnberg 1555,23. Oberan 350. Offenbach 3500. Ogerstheim 400. Ohebruf 100. Oelberghau 800. Olsnitz 400. Okerleben 100. Osnabrück 1500. Osterholz-Scharmbeck 800. Osterode 800. Oberhausen 600. Pegnitz 800. Peine 700. Penzitz 100. Pfungstadt 350. Plauen 5300. Plethenberg 1000. Prenzlaw 500. Pries 800. Rabolitz 200. Rathenow 5000. Ratingen 400. Ravensburg 800. Reichbach 600. Reudersburg 800. Reppen 100. Reutlingen 600. Riesa 2400. Rochlitz 200. Roplau 600. Rosdorf 4000. Rothberg a. L. 250. Rühlau 800. Saalfeld 4100. Salungen 200. Sangerhausen 800. Seib 100. Solingen 5000. Sommerda 200. Sorau 200. Spremberg 250. Sulz 4000. Schmalkalden 800. Schmiedeburg 1000. Schmöln 400. Schönebeck 1000. Schöningen 800. Schramberg 400. Schweidnitz 800. Schwerin 250. Schwiebus 273,88. Staßfurt 1200. Stendal 600. Stettin 14000. Stuttgart 22100. Thorm 100. Trieburg 800. Trier 300. Varel 900. Völsert 6812,60. Warthe 150. Weisenfels 700. Werder 150. Wiesbaden 5000. Wilhelmshaven 4000. Witten-Flanen 4000. Wittenberg 1000. Wolfenbüttel 450. Wöglar 150. Zerbst 350. Zimmendorf 800. Zittau 1400. Zwickau 10000. Einzelmitglieder der Hauptkasse A 450, für Erschließung 41,20, sonstige Einnahmen 995,20.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzubalten:

- von Destfalarbeitern nach Budapest (Firma Siska) D.;
von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.;
von Drahtziehern nach Heiligenstadt (Fa. S. Engelmann & Co., Nadelabrik) Mi.;
von Drehern, Sphälern und sonstigen Maschinenarbeitern nach Siegen (Peipers & Co.) S.;
von Feilenhauern nach Zella-S. Blasi (Fa. Böhner) Mi.;

- von Formern, Stahlarbeitern und Keramachern nach Bochum (Fa. Wolf) D.; nach Binauburg bei Komotau i. Böhmen (Klemens Müller) S.; nach Bunzlau, D.; nach Düsseldorf (Firma Schwarz) D.; (Jahrbuchfabrik Geiger) S.; nach Gmünd (Firma Hüh & Schmeizer) Mi.; nach Leer (M. Schreiber, Eisengießerei) S.; nach Linden a. Ruhr (Fa. Gust. Wolf) Mi.; nach Pasewalk, S.; nach Torgelow, S.; nach Ufermünde, S.; nach Wolgast, S.;
von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hülsenarbeitern nach Pforzheim;
von Graveuren (Stempelschneidern) nach Hamburg (Schriftgießerei Benzsch & Henje) D.;
von Heizungsmonteuren nach Chemnitz, S.; nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßler) S.; nach Herlohn (Fa. M. Pfänder) M.; nach Siegen (Firma Hüntert) D.;
von Klempnern aller Art und Installateuren nach Auerbach, S.; nach Danemart, M.; nach Erfurt (Fa. Hoffmann) S.; nach Göttingen, S.; nach Kaiserlautern, S.; nach Kiel, S.; nach Leisnig, S.; nach Solingen und Umg., S.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Arnstadt (F. Barth, Stanzmeßer.); nach Barmen (Fa. Schmal & Schulz, Metallwarenfabrik, und Firma Kohler & Doventamp) S.; nach Esslingen (Firma Stolle) D.; nach Frankfurt a. M. (Wolter) D.; nach Gmünd (Fa. Hüh & Schmeizer) Mi.; nach Göttingen i. Württ. (Fa. Märklin & Co.) S.; nach Gernert, Meßf. (Firma H. Buschons, Dampfesselfabrik) D.; nach Hildesheim-Wehle (Fa. Sengewein, Metallwerk) M.; nach Horn b. Arbon, Schweiz (Fa. Hüh) S.; nach Jchershausen (Thüring. Nadel- und Stahlwarenfabrik, Wolff, Knippenberg & Co., A.-G.) S.; nach Leisnig (Firma Kränkel & Co.) D.; nach Linz a. D. (Schiffswerft) S.; nach Pörsdorf a. d. Westbahn (Geb. Sturm, Knopffabrik) M.; nach Lüdenscheid, D.; nach Mehle i. Hann. (Fa. Sengewein, Metallwarenfabrik) M.; nach Meuselwitz (Bergbaugebiet) S.; nach Nordhausen, S.; nach Röhrbach a. d. Wölfe (W. Grundmann) S.; nach Siegen; nach Solingen-Wald (Firmen Schmachtenberg & Lürk und Krups) S.; nach Wermelskirchen b. Hemscheid (Fa. Weber) D.; nach Welter a. H. (Fa. Bönnhoff) S.;
von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) M.; nach Lüdenscheid (Fa. Wasse & Fischer) S.; nach Schlettau bei Annaberg i. S., D.;
von Nadelarbeitern nach Heiligenstadt (Fa. S. Engelmann & Co., Nadelabrik) Mi.;
von Polierern nach Lüdenscheid (Fa. W. Mann & Söhne) S.;
von Schleifern nach Herlohn (Firma Lürk & Wolke) D.;
von Schloßern (Wau- und Kunst-) nach Hannover (Firma G. Verlas) S.; nach Königsberg, S.; nach Leer (M. Schreiber, Eisengießerei) S.; nach Pforzheim, S.; nach Regensburg, M.;
von Werkzeugschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmeßerfabrik S. Barth).

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausschreibung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitsanahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Heizungsmonteure.

Chemnitz. Die hiesigen Heizungsmonteure und Helfer haben an ihre Unternehmer Forderungen auf Einführung eines Tarifvertrags gestellt. Bis zur Erledigung dieser Angelegenheit ist der Zugang aller im Heizungsfach tätigen Kollegen von Chemnitz fernzubehalten.

Metallarbeiter.

Frankenberg i. S. Die Metallarbeiter der Nadelabrik von M. Steiner & Sohn in Wien III, Erdbergerlande 12, befinden sich seit 14 Tagen im Streik. Die vom österreichischen Metallarbeiterverband eingereichten Vorschläge zur Einführung vernünftiger Arbeitsverhältnisse wurden vom Unternehmer in brutaler Weise abgelehnt. Die Arbeiter sind entschlossen, den Streik so lange zu führen, bis sich der Unternehmer entschließen kann, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Da die Firma nun versucht, Arbeitswillige aus dem Stammgeschäft M. Steiner & Sohn, Paradiesbettenfabrik in Gunnersdorf bei Frankenberg, zu erlangen und wahrscheinlich auch anderwärts sich Mühe geben wird, Klausenreisler nach Wien zu locken, so ersuchen wir die Kollegen, den Zugang von Wien fernzubehalten.

Glückw. In der am 2. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung warf der Kollege Kubitz einen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung. Dann wurde beschloffen, von jetzt an statt 10 z nur noch 5 z Sozialbeitrag zu erheben.

Hamburg. In Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung mußten wir eine gemeine Denunziation der Kirche, die sie in Nr. 24 des Regulator gegen uns losließen und in der sie in Sperrdruck nach einer Ausnahmefolgegebung gegen die „roten Terroristen“ rufen, niedriger hängen. Wir gingen der Sache auf den Grund, und da konnten wir konstatieren, daß diese Kirchenheulen - wieder einmal geschwindelt hatten. Wer aber etwa dachte, daß das Organ der Kirche eine Richtigerstellung bringen würde, war auf dem Holzwege; ja, in Nr. 27 des Regulator wird jetzt versucht, den Kirchen, die unsere Zeilen gelesen haben mögen, Sand in die Augen zu streuen, indem man erklärt, das Geschimpfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sei begreiflich, denn man wolle sich der wachsenden Ungerechtigkeiten, die durch die Beitragsreduktion entstanden sei, dadurch erwehren, daß man durch eine derartige Schimpfepistel versucht, die Mitglieder zu befriedigen. Solche erbärmliche Kirchenantik! Wir begreifen, daß es den Kirchenführern vor den Augen flimmert, da jetzt der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Zahl von einer halben Million Streiter überschritten hat. In diesem Vollwerk wird sich noch mancher Kirche die Geweihsstangen abstoßen. Die neueste Gemeinheit und Niedertracht ist in Nr. 27 des Regulator auf Seite 123 enthalten. Im „Ämtlichen Teil“ werden Streikorte bekanntgegeben und angebroht, daß wer in den Orten Arbeit nimmt, ausgeschlossen werde. Auf Seite 124 derselben Nummer steht unter „Angelegen“ der Vermerk: Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich. Und so finden wir nun eine Annonce der Firma Kohl & Breßler, Hamburg-Dülsdorf. Diese Firma wird von unseren Kollegen schon wochenlang bestritt, die Sperrung über diesen Betrieb ist seit Wochen schon in der Metallarbeiter-Zeitung bekannt gegeben. Da Gleichauf und Genossen die Metallarbeiter-Zeitung „beruflich lesen“, wie in einer Notiz in Nr. 27 gesagt ist, so werden sie doch in erster Linie die Sperrnotizen verfolgen. Wenn sie also richtig handeln wollten, müßten sie solche Annancen zurückweisen. Aber unter der Unverantwortlichkeit der Redaktion den Lesern gegenüber läßt sich das schmutzige Handwerk der Streikbrecherermittlung ja recht nett betreiben. Auch der Vorsitzende der Hamburger Kirche,

D. Neumann, Hamburg, Mühlenstraße 6, sucht wieder Metallarbeiter nach Hamburg zu Locken, jedenfalls ein fle. wie nach seiner Handlungsweise in dem Kampfe bei Heidenreich & Garbed angenommen werden muß, in den von uns bestreikten Betrieben unterzubringen. Daß der Streik-Durchführer Gewerbetreibende auch von den Unternehmern als eine Streikbrecherorganisation betrachtet wird, beweist der Umstand, daß man, als unsere Kollegen bei Guhl & Garbed den Beschluß faßten, die Arbeit niederzulegen, erklärte: „Wenn die roten Verbändler hinausgehen, holen wir Girsch-Durchführer.“ Man hat das bis jetzt zwar noch nicht getan, jedenfalls wegen den Erfahrungen, die bei Heidenreich & Garbed gemacht wurden, wo man „Arbeitswillige“ wegen ihrer Intelligenz jetzt langsam wieder abschiebt. Bei Guhl & Garbed hat man erst die „Müller-Garde“ in Wandsbeck geholt, und später vielleicht noch Girsche hinzuzunehmen. Eine nette Gesellschaft: Müller-Garde (Wandsbeck) — Gleichauf-Garde (Wien) treu vereint, Arm in Arm gegen eßliche Arbeiter, die einen Kampf mit dem Unternehmertum um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen!

**Genau a. M.** Über die Mannheimer Generalversammlung erstattete am 25. Juni Kollege Hofmann Bericht. In der Debatte über den Bericht äußerten sich die Kollegen Blum und Dr. Nikolaus dahin, daß sie es für besser gehalten hätten, wenn die Staffellung angenommen worden wäre. Kollege Bayer äußerte sich zustimmend zum Bericht. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: Die Mittelverammlung erklärt sich nach Anhören der Gründe mit den Beschluß der Mannheimer Generalversammlung einverstanden und verpflichtet, mit allen Kräften für die weitere Ausbreitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen. Der von der Ortsverwaltung und den Vertrauensleuten gestellte Antrag, den bisherigen Lokalbeitrag von 10 % für männliche und 5 % für weibliche Mitglieder beizubehalten, wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Der angenommene Antrag lautet: Die Vertrauensleute beantragen, den bisherigen Lokalbeitrag von 10 % beizubehalten zum Annehmen eines Fonds für unvorhergesehene Fälle. Außerdem beantragen sie, den Kollegen und Kolleginnen bei Streiks, Maßregelungen und Aussperrung zu den geltenden Sätzen aus der Lokalkasse Zuschüsse zu zahlen, und zwar in der Weise, daß lebige und weibliche Mitglieder einen Zuschuß von 2 M., und verheiratete einen solchen von 3 M. pro Woche erhalten (bei Beginn der dritten Woche rückwirkend für die ersten Wochen), ferner pro Monat einen Mietszuschuß für lebige 6 M., für verheiratete 12 bis 15 M.

**Wien a. M.** Zu den Firmen, die unter glänzenden Versprechungen fast ständig Arbeiter suchen, gehört auch die Firma Modellfabrik Peter Koch in Köln-Neppes. In ihren Inseraten sucht sie für dauernde Beschäftigung qualifizierte Arbeiter, die genau nach Zeichnung arbeiten können. Und so mancher Kollege hat auf ein solches Inserat hin seine Stellung aufgegeben, in dem Glauben, in diesem „Wert“ dauernde, seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung zu erhalten. Bittere Enttäuschung war die Folge. Die Firma Peter Koch möchte gern ein großes, leistungsfähiges Werk genannt werden, möchte gern viel Leute beschäftigen. Ist einmal etwas mehr Arbeit als gewöhnlich da, dann werden Leute angenommen und es müssen Überstunden gemacht werden. Nach kurzer Zeit ist die Arbeit alle und die Leute werden wieder entlassen. Dazu kommt ein Mangel an Werkzeugen. Wegen des Schneidezeugs muß fast immer ein Arbeiter auf den anderen warten. Daß oft für zwei Mann nur ein Hammer vorhanden ist, sei nur nebenbei bemerkt.

**Münsterberg.** (Die Lohnbewegung in der Spielwarenindustrie.) Eine überaus gut besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie fand Freitag den 30. Juni abends im Ferial-Belvedere statt. Das Referat hatte Kollege Karl Müller übernommen. Nebenher erinnerte daran, daß im Jahre 1904 zum erstenmal der Verband für die in der Spielwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einigermassen erträgliche Zustände schaffte. Es gelang, 1906 noch einige weitere Verbesserungen hinzuzufügen. Aber heute müßte man konstatieren, daß ein großer Teil der damaligen Erwerbungsleistungen wieder verloren gegangen ist. Es erhalten in verschiedenen Betrieben Arbeiterinnen noch Stundenlohn von 16 und 17  $\frac{1}{2}$ . Das sind Arbeiterinnen, die schon 1904 in der Industrie beschäftigt waren. Diese schlechten Verhältnisse riefen eine Agitationskommission der Spielwarenindustrie auf den Plan, die im Verein mit der Ortsverwaltung die vorarbeitende erledigte und entsprechende Forderungen formuliert. Bei Aufstellung dieser Forderungen hat man sich auf die Mindestwünsche beschränkt. Es wurden in der Vorbereitung Stimmen laut, die höhere Forderungen verlangten. Man nahm aber davon Abstand, weil man von den Unternehmern erwartet, daß sie diese minimalen Forderungen ohne jegliche Weigerung bewilligen. Die Forderungen lauten: 1. Die Arbeitszeit beträgt 55 Stunden pro Woche. Die Mittagspause beträgt mindestens 1  $\frac{1}{2}$  Stunden. Der Samstagnachmittag ist freizugeben. 2. Für Überstunden werden 25 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent auf den vereinbarten Stundenlohn vergütet. Dies gilt sowohl für Lohn- als auch für Akkordarbeiten. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. 3. Es werden folgende Einstufungslöhne festgesetzt: Für gelehrte Arbeiter, zu denen auch die Polierer gehören, im ersten Jahre nach dem Ende der Lehrzeit 36  $\frac{1}{2}$  für ältere Arbeiter 45  $\frac{1}{2}$  für Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 28  $\frac{1}{2}$  für ältere Hilfsarbeiter 38  $\frac{1}{2}$  für Werkzeugmacher und ständig in Lohn arbeitende Handwerker 50  $\frac{1}{2}$ . Arbeiterinnen: Für Arbeiterinnen, wie auch Poliererinnen und Reinigerinnen 20  $\frac{1}{2}$  für Arbeiterinnen, die 1 Jahr auf dem Berufe tätig waren, 25  $\frac{1}{2}$  für Arbeiterinnen, die noch nicht im Berufe tätig waren, 22  $\frac{1}{2}$ . Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten 20  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. 4. Sämtliche zurzeit beschäftigte Arbeiterinnen erhalten eine Lohnzulage von 4  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Arbeiter mit einem Stundenlohn bis 35  $\frac{1}{2}$  erhalten 5  $\frac{1}{2}$ , bis 40  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$ , über 40  $\frac{1}{2}$  3  $\frac{1}{2}$  Zulage pro Stunde. Neben die angegebenen Zulagen nicht anz., um dem Arbeiter oder der Arbeiterin den festgesetzten Gehaltenslohn zu ermöglichen, so sind die Zulagen entsprechend zu erhöhen. 5. Den Akkordarbeitern wie Akkordarbeiterinnen wird der Stundenlohn in allen Fällen garantiert. 6. Akkorde, bei denen trotz entsprechender Leistung nicht 20 Prozent über den Stundenlohn verdient wird, müssen entsprechend aufgehoben werden. 7. Ein mit Linte geschütztes Beschilderungsmittel für Akkordpreise ist in einem für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin zugänglichen Kasten aufzuliegen. 8. Akkorde dürfen nur dann gestrichelt werden, wenn der Arbeiter in der Woche durchschnittlich mehr als 75  $\frac{1}{2}$  die Arbeiterin mehr als 40  $\frac{1}{2}$  verdient, oder wenn Änderungen der Akkorde und dadurch weniger Arbeit an betreffenden Akkord auszuführen ist, oder wenn technische Verbesserungen der Arbeitsmethode durchgeführt werden. 9. Es ist für bei neuen Akkorde nicht ohne weiteres der Akkordpreis auf früheren Arbeiten festzusetzen, so soll die betreffende Arbeit durch einen oder mehrere Arbeiter oder Arbeiterinnen unter Kontrolle eines Meisters ausgeführt und mit diesem die dafür nötige Zeit festgesetzt werden. Für jede Stunde der zur Ausführung notwendigen Zeit wird der durchschnittliche Akkordpreis des Arbeiters oder der Arbeiterin in Rechnung gebracht. 10. Um Nachforderungen bei Akkorde zu vermeiden, dürfen einzelne unpassende Bestandteile nicht demontiert werden, sondern es sind diese ungenutzten. Soweit sich das Material im Interesse der Bearbeitung als nutzbar erweist, so wird die auf das betreffende Arbeitsstück verwendete Zeit in Stundenlohn bezahlt. 11. Unpassende Stücke langes Material auf Arbeit wird in Stundenlohn vergütet. 12. Maßregelungen und Befristungen dürfen nicht vorkommen. 13. Bei schlechten Geschäftslagen soll an Stelle von Entlassungen in größerem Maßstab möglichst eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden. 14. In allen Betrieben müssen Arbeitsverhältnisse verbessert werden. 15. Dem Unternehmern wie den Arbeitern steht das Recht zu, bei Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen einen Vertreter zu ernennen. — Zum Schluß hat der Referent, von einer anschließenden Diskussion über die Forderungen in Zukunft der Beschäftigten Abstand zu nehmen. Er wolle wohl, daß ein Teil der Kollegen weitergehende Forderungen mache. Nachher Beifall bewies die Zustimmung der Versammlung zu den Forderungen des Referenten. In der Diskussion erwähnte ein Herr Conrad, daß man den „Christlichen“ Gewerkschaften einen Vertreter in der Lohnkommission erwähle. In einigen mündlich dieser Rede die Forderungen des Referenten. Ein anderer Redner fand die Forderungen so minimal, daß man sich fast schämen würde. In diesem

Schlusswort erwiderte Müller dem Vertreter der „Christlichen“, daß er persönlich auch den anderen Organisationen einen Vertreter einräumen würde. Voraussetzung sei aber, daß die „Christlichen“ auch in nennenswerter Zahl bei der Bewegung in Betracht kommen. Das sei bei dieser Bewegung nicht der Fall. Nach der Statistik lämen in Betracht 2895 Personen, davon entfallen auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband 2543 Personen, 200 Personen gehören an anderen freien Gewerkschaften an. Als christlich organisiert hätten sich 6 männliche und 2 weibliche Arbeiter gemeldet. Im übrigen beruhe es ihn eigentlich, wenn der „Christliche“ Vertreter mit einem Male die Einigkeit betone. Es würde jedenfalls die Einigkeit mehr fördern, wenn die Arbeiter alle einer Organisation angehören würden. Die Forderungen wurden einstimmig angenommen, ebenso folgende Resolution:

Die Versammelten sprechen aus, daß die fortwährend steigenden Ausgaben für die Lebenshaltung eine Verbesserung der Verhältnisse verhältnismäßig zur zwingenden Notwendigkeit machen. Weiter wird erklärt, daß man sich nur deshalb mit den minimalen Forderungen einverstanden erklärt, weil man erwartet, daß die Arbeitgeber entgegenkommen beabsichtigen werden. Die Resolution schließt mit der Erklärung, daß die Versammelten im Deutschen Metallarbeiter-Verband die einzig richtige Vertretung ihrer Interessen anerkennen. Sie verpflichten sich, derselben treu zu bleiben und für noch weitere Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken. — In einer sogenannten Berichtigung sprach dann nochmal Herr Conrad. Dem Wunsche Müllers, eine Mitgliedsliste der „Christlichen“ einzureichen, könne er nicht entsprechen, weil die Leute den Zerwürfismus der freien Gewerkschaften fürchteten. Es seien aber 100 Mitglieder der „Christlichen“ Gewerkschaften an der Bewegung beteiligt. Die Angriffe Müllers auf die „Christlichen“ Gewerkschaften wolle er hier nicht beantworten. Unter Beifall des Referenten machte den Vorschlag, die christlich organisierten Arbeiter durch Handaufheben ihre Stärke beizubehalten, wenn dann festgestellt würde, daß diese Personen auch in den in Betracht kommenden Betrieben beschäftigt und sie in genügender Anzahl vorhanden seien. Konnte man zu dem Vorschlag Conrads Stellung nehmen. Aufgefordert, sich zu melden, verzichteten die „Christlichen“ darauf, sich zu zählen.

**Ratingen.** Von der hiesigen Möbrenschiffabrik normalis Dürr & Co., L.-O., werden in den Zeitungen Reklamschmiede, Zuschläger, Dreher, Schlosser und Hilfsarbeiter gesucht, obwohl sehr viel Arbeit nicht vorhanden ist, denn die dort beschäftigten Arbeiter haben, wie uns mitgeteilt worden ist, zum Teil nichts zu tun. Die Arbeiter sind nun vorläufig geworden um Verkürzung der Arbeitszeit, Zuschlag zu den Überstunden usw. Wir glauben nicht sehlaggehen, wenn wir annehmen, daß die Firma Arbeiter einstellt, um die dort beschäftigten Kollegen abzuwimmeln. Die Firma hätte sich das Injektionsgeld sparen können. Sie sollte anständige Löhne zahlen und der Reklamschmiedemeister Walter sollte die Arbeiter anständig behandeln. Wir ersuchen die Kollegen, auf Inserate der Firma nicht hereinzufallen.

**Zwickau i. S.** In je einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung in Zwickau, Zwickau und Zwickau-Land beschäftigten sich die Kollegen mit dem Abschluß der Lohnbewegung in der Sächsischen Waggonfabrik in Zwickau. Die Referenten Baumann und Harleb schilberten noch einmal die Ursachen und den Verlauf des Kampfes. (Siehe die Korrespondenz in Nr. 26 dieser Zeitung.) Der Kampf setzte, nachdem am 16. Juni 360 Arbeiter in den Ausstand getreten waren, mit aller Schärfe ein. Die Firma bemühte sich, Ersatz für die ausständigen Kollegen heranzuziehen, wobei ihr auch die jattam bekannte Firma Müller in Hamburg für gutes Geld beihilft war. Die Firma hatte aber an diesen Siebenmonatsständen, von denen sie 61 Exemplare erhalten hatte, keine rechte Freude. Das wird jeder, der diese zweifelhafte Qualität gesehen hat, begreiflich finden. Einen Tag nach dem Eintreffen dieser nützlichen Elemente kam es wieder zu Verhandlungen, die auch zu einer Entigung führten. Demillat wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 57 Stunden die Woche, für alle Lohnarbeiter eine Zulage von 2 bis 5  $\frac{1}{2}$  die Stunde. Der Lohn aller Akkordarbeiter wurde um 5  $\frac{1}{2}$  die Stunde aufgehoben. Hiesigen Akkordarbeiter ausnahmsweise in Lohn arbeiten, erhalten sie 7  $\frac{1}{2}$  Zuschlag zu ihrem Stundenlohn. Die Akkorde, die nachweisbar zu niedrig sind, werden entsprechend aufgehoben. Überstunden werden mit 93/100 Prozent Aufschlag bezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Prozent Aufschlag bezahlt. Das Material wird den Arbeitern an ihren Arbeitsplatz geliefert. Nachdem die beteiligten Kollegen in einer Versammlung diesen Vereinbarungen, die schriftlich niedergelegt wurden, zugestimmt hatten, wurde die Arbeit nach stündigen Ausstand wieder aufgenommen. Damit war auch die Aufgabe der „Arbeitswilligen“ erledigt. Sie wurden noch am selben Tage, an dem der Friedensschluß erfolgt war, abgelost und abgehoben. Das sollte nicht ohne einen für die Firma äußerst unangenehmen Zwischenfall abgehen. Einige Beamte wollten sich ein Aussehen an diese nützlichen Elemente sichern und sie auf die photographische Platte bringen. In diesem Zwecke wurde die wertvolle Kamera der Firma von einem Fenster im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes auf die Straße der „Arbeitswilligen“ gerichtet. Diese nahmen aber die Sache krumm. Sie versuchten zunächst, von unten aus mit Steinwürfen den Apparat zu zerstören. Da ihnen dies nicht gelang, richteten sie das Gebäude, holten den Apparat herunter und schlugen ihn da vor dem Augen der Beamten in Trümmer. Am nächsten Tag kam es dann noch infolge ihres provokatorischen Auftretens zu einem Zusammenstoß zwischen diesen und einigen Geschichtführern. Schließlich mußten ihnen auf Veranlassung des Publikums Revolver und Messer abgenommen werden. Alle Streitenden sind wieder eingestellt worden, es ist daher der Jagd wieder frei, worauf wir die Kollegen besonders hinweisen.

**Zwickau i. S.** In der in Nr. 26 enthaltenen Korrespondenz erhielten wir von der Sächsischen Waggonfabrik in Zwickau i. S. folgende Berichtigung: 1. Es ist unzutreffend, daß die Betriebsleitung den Streik gewollt hat. 2. Unwahr ist, daß der Arbeiterauschuss mit Nebenarbeiten beschäftigt wurde, insbesondere auch was die Beschäftigung am 9. Juni abends 6 Uhr anbetrifft. Zum Beweise verweisen wir auf die betreffenden Protokolle. 3. Ferner ist unrichtig, daß wir Leute entlassen haben, die ihre Kündigung zurücknehmen wollten, und daß die, mit denen eine Arbeitsvereinbarung nicht vereinbart war, gar nicht wütend waren, die Arbeit einzufallen. 4. Sodann ist es nicht zutreffend, daß ein Arbeiter in 108 Stunden bei Akkordarbeit 37,20 M., einer in 90 Stunden 34 M. und einer in 89 Stunden gar nur 23,25 M. verdient hat.

# Rundschau.

## Der Hansabund.

Der Hansabund hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt, in das Gesicht Deutschlands einzugreifen. Seine Leiter scheinen es jedoch für notwendig zu halten, die Inanspruchnahme wieder etwas mehr auf die von ihnen vertretenen Organisationen zu lenken. Man wollte auch einmal eine solche Massendemonstration machen, wie sie der Bund der Landwirte alljährlich zu arrangieren pflegt und als Grund behauptet, daß seit der Gründung des Hansabundes ganz zwei Jahre verstrichen seien. Dieser „Erste Deutsche Hansatag“ hat nach langen sorgfältigen Vorbereitungen am 12. Juni im größten Saale Berlins, dem des Sportpalastes, zusammen, wo auch der Bund der Landwirte seine letzte Versammlung gegeben hatte. Unter dem Vorsitzenden des Hansabundes, Geheimrat Rießer, haben dort 12 Redner aus verschiedenen Gegenden Deutschlands geredet. Schöne Beachtung hat aber nur die Eröffnungssprache des Präsidenten gefunden, und zwar hat der Herr Präsident bei verschiedenen Stellen angeknüpft. Er hatte unter anderem darauf hingewiesen, daß während der letzten Jahre „ein Wohlstand der Agrar-bewegungen entstanden“ worden seien und hätte weiter gesagt, daß diese Erfolge „die Ergebnisse der iberden und nationalen Ziele“ des Hansabundes seien. Damit ist er der Scherzmaker in der Scherz-

eisenindustrie läßt an den Wagen gefahren und daß von diesen Leuten abhängige Blatt, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, rechnete ihm in seiner Nr. 650, Mittagsausgabe vom 14. Juni, unter anderem vor, daß seit der allgemeinen Erneuerung des Reichstages im Januar 1907 im ganzen 45 Gesandten notwendig geworden seien. Bei 26 von diesen sei der neue Abgeordnete von der gleichen Partei gewesen und 19 hätten zu einer Änderung geführt. Der „einzigste ungeschmähtete Steger“ sei aber die Sozialdemokratie gewesen, denn sie habe neun Sitze gewonnen und keinen einzigen eingebüßt. Dagegen hätten die Konservativen vier verloren und die Wirtschaftliche Vereinigung drei; die Fortschrittliche Volkspartei hätte zwar zwei Sitze gewonnen, aber auch wieder zwei verloren, und die Nationalall liberalen (also die hauptsächlichsten Vertreter des Industriekapitals) seien „mit drei Mann weniger von allen Parteien die am meisten Leidtragenden“. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung fragt nunmehr spöttisch weiter:

„Nun fragen wir, sind diese Ergebnisse Anlaß zum Siegesjubel für einen Bund der Gemeinsamkeit zwischen Gewerbe, Handel und Industrie? ... Müste deshalb dieser Bund, der den edelstehenden Namen der glorreichen Hanja auf seine Fahne schrieb, gegründet werden? Blieben zu diesem Zwecke die auf Jahre hinaus reichlich bewilligten Spenden? Maßgelber für die Sozialdemokratie! Wir glauben kaum, daß das im Sinne der überwältigenden Mehrzahl der Hansabundmitglieder und -geloger liegt.“

Der Hantausbruch dieses Blattes, das ja den schönen Beinamen der „Rohrentante“ führt, zeigt, wie weit alles verweht ist, was Herr Rießer schon schroff genug gegen die Sozialdemokratie geredet und geschrieben hat. Am 21. Juni erklärte der Vorsitzende des Direktors der Firma Krupp, Landrat a. D. Rötger, seinen Austritt aus dem Hansabund, als dessen Vorsitzender er bis dahin fungiert hatte. Dieser selbe Herr hatte noch am 24. Februar bei der Sitzung des Gesamtausschusses von Hansabund in seiner Begrüßungsrede zu „deutscher Dickköpfigkeit im Kampfe um die Gleichberechtigung der Gewerksstände“ aufgefodert. Ihm gefüllt die Dickköpfigkeit des im Bund der Landwirte organisierten Agrarierums aber ohne Zweifel besser, was nicht zu verwundern ist, denn er ist ja außerdem noch Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dessen früherer Geschäftsführer Bued (der als sein gelegiger Leiter jedoch noch immer zu betrachten ist) am 18. Oktober 1910 in Nr. 488 der Post in einer Polemik gegen das Berliner Tageblatt schrieb, daß der Zentralverband sich nur für solche Kandidaten interessieren werde, die „unbedingt bereit sind, für die Aufrechterhaltung unserer maßvollen Schutzpolitik“ und für eine ebenso „maßvolle“ Sozialpolitik einzutreten. Ach, wenn doch die Schutzpolitik Preußen-Deutschlands in Wirklichkeit nun auch ebenso „maßvoll“ wäre, wie seine Sozialpolitik (siehe Reichsversicherungsordnung)! Dann könnte ein großer Teil des deutschen Volkes bedeutend besser leben, er würde selbst die „Segnungen“ der „maßvollen“ Schutzpolitik noch nicht so schwer fühlen, wie es jetzt der Fall ist. Man sieht aber bei dieser Gelegenheit wieder einmal, wie weit die Wünsche der Großproduzenten der Rohstoffindustrie und der Großagrarier von denen des weit überwiegenden Teiles des übrigen deutschen Volkes abweichen. Gerade so wie die Großagrarier verschleudern die Eisen- und Kohlenmagnaten einen Teil ihrer Produkte nach dem Ausland, um nur im Inland ihre durch Hölle geschütteten Wucherpreise hochhalten zu können. Die sogenannte verarbeitende Industrie Deutschlands hat unter dieser Wirtschaft sehr zu leiden und infolgedessen wollen viele einsichtige Fabrikanten von der jetzt maßgebenden Zollpolitik nichts wissen.

Es ist begreiflich, daß die schußillnerisch gestimmten Hauptmacher des Zentralverbandes deutscher Industrieller sich im Hansabund nicht mehr wohlfühlten, als sie aus der mit verschiedenen Bemerkungen gegen die „Agrarbewegungen“ gespickten Rede des Herrn Rießer bei der Eröffnung des Hansatages und dem darauf folgenden Weifall den Schluß ziehen mußten, daß es ihnen wohl kaum gelingen werde, den Hansabund im schußillnerischen Sinne umzugestalten. Als nun einige Gedanken der Rede Rießers nebst einem Auszug aus den „Nichtlinien“ des Hansabundes in Form eines Aufrufs zur Werbung neuer Mitglieder benutzt wurden, nahm Herr Rötger dies als Veranlassung, dem Hansabund den Rücken zu kehren, und um dies möglichst demonstrativ zu machen, wurde der vom 21. Juni datierte Brief Rötgers an Rießer zu gleicher Zeit der unternehmerfreundlichen Presse zum Abdruck übermitteln. Die Post verwarf ihren Abdruck mit der für sie bezeichnenden Überschrift: „Bruch zwischen Industrie und Hansabund.“ Für sie gelten eben die Scherzmaker in der Rohstoffindustrie als die alleinigen Vertreter der Industrie überhaupt.

Die der Industrie in der einen oder der anderen Weise nahe stehende Presse braucht nunmehr über Stoffmangel nicht zu klagen (von dem bevorstehenden Erscheinen des „Panther“ vor Agabr in Südmarokko wußte man damals noch nichts). Die ultramontanen Blätter waren wegen der politischen Sünden des Zentrums natürlich verpflichtet, den Agrariern Spießgesellenolidarität zu halten und hießen kräftig gegen den Hansabund in die Trompete. Auf den Austritt Rötgers antwortete der Bund der Industriellen (der Hauptvertreter der verarbeitenden Industrie) mit einer Vertrauenskundgebung für den Hansabund; ihm folgten ähnliche Kundgebungen von Ortsgruppen des Hansabundes, Landesverbandsvorständen, vom Handelsvertragsverein zc. Darauf beziele die Geschäftsleitung des Zentralverbandes deutscher Industrieller sich, der Welt kund und zu wissen zu tun, daß sie die Haltung ihres Vorsitzenden Rötger vollständig billige. Auch ein weiterer Hauptmacher dieser Organisation, Rirdorf, kehrte dem Hansabund geräuschvoll den Rücken. So wurde mit allerlei Kundgebungen lustig hin und her geschoben. Der Hansabund wurde in Nr. 892 der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (Mittagsausgabe vom 24. Juni) als „Schutztruppe der Sozialdemokratie“ denunziert. Die Post schrieb in ihrer Nr. 291 vom 24. Juni von einem „untergeschlagenen Brief“ und in dieser lieblichen Tonart ging es weiter. Der vielberühmte Herr Alexander Tille, der nach seinem unfreiwilligen Fortgang aus Ebnburg in der Eigenschaft als Generalsekretär der süddeutschen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und Syndikus der Saarbrücker Handelskammer die schönste Schleifsteinmühl macht, durfte bei dieser Gelegenheit natürlich nicht fehlen. Der Herr ist nämlich noch nebebei Geschäftsführer der Bezirksgruppe Saarbrücker des Hansabundes. Das hielt den wackeren Mann jedoch nicht ab, gelegentlich gegen diesen zu flänkern. So hat er, nebebei bemerkt, am 18. März an die wirtschaftlichen Vereine im Saargebiet ein Schreiben gerichtet, worin er auffodert, dem Hansabund keine Gelder zu Wahlzwecken zu überweisen, sondern diese lieber an den „Wahlfonds der deutschen Industrie“, also den der Scherzmaker, zu senden. Der Hansabund kann sich in der Tat beglückwünschen, wenn Leute, die so wider Treu und Glauben handeln können, ihm den Rücken kehren. Ferner traten noch eßliche Firmen aus, die wir hier nicht besonders zu nennen brauchen.

Als letztes erwähnenswertes Ereignis folgte nunmehr eine Sitzung des Präsidiums von Hansabund, die am 28. Juni stattfand. Das Präsidium erklärte sich mit Rießer solidarisierend. Als Gegenhieb erfolgte am 29. Juni der Austritt der Rheinisch-Westfälischen Gruppe, der in einer zu Essen abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung beschloffen wurde. Ferner wurde dort beschlossen, eine neue Vereinigung zu gründen, die den schönen Namen Niederrheinisch-Westfälische Bezirksgruppe zum Schutze und zur Förderung von Gewerbe, Handel und

Industrie erschließt. Man wird wohl nicht zu weit gehen, wenn man diese Organisation mit dem langen Namen kurz als agrarierfrommen Hansabund bezeichnet. Der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie folgte am 1. Juli die in Saarabien. Es ist möglich, daß noch weitere Wpflitterungen folgen werden.

Wie sich die Dinge weiterentwickeln werden, muß man abwarten. Ohne Zweifel hat sich die Sachlage geklärt. Der Hansabund wird jetzt zeigen können, ob es ihm ernst damit ist, seinen nächsten Feind, die agrarischen und nunmehr auch die industriellen Schutzzöllner, energisch zu bekämpfen. Die nächsten Reichstagswahlen werden es ja bald zeigen. Bisher hat die Stellungnahme des Hansabundes noch zu wünschen übrig gelassen. Die organisierte Arbeiterschaft wird darum gut tun, nicht zu viel von ihm zu erwarten, sondern sich darauf einzurichten, daß sie den Kampf gegen die schutzzöllnerischen Volkswaldbreiter in der Hauptfache allein führen muß. Nach den bisherigen Erfahrungen wird das Proletariat im Wahlkampf mehr Gebender als Empfangender sein, das heißt es wird öfter Gelegenheiten haben, einen bürgerlichen Gegner der Schutzpolitik im Stichwahlkampf gegen einen Schutzzöllner herauszuheben, als daß es im eigenen Kampfe gegen einen Schutzzöllner von Leuten Hilfe erhalten wird, die dem Hansabunde nahe stehen.

**Aufruf an alle im Baugewerbe beschäftigten Personen in Bayern.**

Werte Kollegen! Im Herbst des verfloffenen Jahres haben wir auch an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der gegenwärtig mangelhaften Verhältnisse in Bezug auf Arbeiterlohn in unserm Gewerbe im heurigen Herbst eine Bauarbeiterkongress für Bayern geplant ist, um in voller Öffentlichkeit darzutun, wie es jetzt mit dem Lohn für unser Leben und unsere Gesundheit unter der Regierung Bodewils, die unter dem Kommando der Zentrumspartei steht, bestellt ist. Um mit Beweisen für unsere Angaben dienen zu können, wurde vereinbart, daß dieser Kongress zwei Erhebungen vorausgehen sollen, und zwar eine im Winter und die andere im Sommer. Die Wintererhebung wurde, wie das eingelangte Material ergibt, von den Bauarbeiterorganisationen mit großer Sorgfalt und gewissenhaftigkeit durchgeführt und dabei auch wertvolles Material für unsere Zwecke zusammengetragen. Vor einigen Wochen wurde das Material an die Bauarbeiterorganisationen in Bayern für die Sommererhebung verandt, die sofort von den Organisationen oder Bauarbeiterkongresskommissionen vorzunehmen ist. Die Zusammenstellungen sind spätestens bis zum 1. August an den Genossen Heine, Berlin SO., Engelauer 15 IV, wo das Material von der Generalkommission bearbeitet wird, einzuliefern. Später eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die geplante Kongress Mitte Oktober stattfindet und dieser das Material der beiden Kontrollen in Druck vorgelegt werden soll. Sollten jedoch beim Versand des Materials einzelne Orte übersehen worden sein, so möchten die Kollegen jener Orte oder Organisationen sich sofort an den Genossen Heine oder den Gauleiter ihrer Organisationen wenden, damit ihnen noch Material zugesandt werden kann. Besonders die kleineren Orte und Städte müssen darauf bedacht sein, brauchbares Material einzuliefern, wodurch dann jedenfalls der Beweis erbracht werden wird, daß die Anstellung von Baukontrolleuren in den ländlichen Bezirken ebenso nötig ist, wie in den großen Städten.

Mit kollegialem Gruß  
J. A.: Der Vertrauensmann der baugewerblichen Arbeiter in Bayern.  
Joh. Merkel, Nürnberg, Breitengasse 25/27.

**Gewerkschaftliches.**

**Schiede.** Zur Frage der Verschmelzung des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband veröffentlicht der Vorstand der erstgenannten Organisation in Nr. 27 der Schmiede-Zeitung folgende Bekanntmachung:

„Unsere Generalversammlung in München hat unter der Voraussetzung, daß bei den Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zwecks Verschmelzung eine Verständigung zustande kommt, beschlossen, daß über das Ergebnis der Verhandlungen eine Urabstimmung stattfinden soll. Der Zeitpunkt für die Urabstimmung war so gedacht, daß nach der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in diesem Jahre die Abstimmung erfolgen sollte. Was die Münchener Generalversammlung von den Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erwartete, ist nicht eingetroffen, auch die Generalversammlung dieses Verbandes in Mannheim 1911 hat ein Ergebnis nicht gezeigt. Unserer Münchener Generalversammlung lagen bekanntlich schon Vorschläge betreffs Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vor. Die Generalversammlung lehnte nach sehr eingehender Verhandlung die Vorschläge ab, erklärte sich aber im Prinzip für die Verschmelzung. Der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses wurden ermächtigt, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in erneute Verhandlungen einzutreten. Die Generalversammlung sprach dabei die Erwartung aus, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei diesen Verhandlungen der besonderen Lage der Schmiede durch Einräumung besonderer Rechte Rechnung tragen wird. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sollte dann zunächst der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorgelegt werden, und wenn diese den Vereinbarungen ihre Zustimmung gegeben, sollte das Ergebnis den Mitgliedern des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zur Urabstimmung unterbreitet werden.

Daß die Verhandlungen zwischen den beiden Vorkänden, die Ende vergangenen Jahres stattfanden, ergebnislos verlaufen sind, ist schon früher bekanntgegeben und den Mitgliedern wohl noch in Erinnerung. Nachdem nun auch die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Mannheim in ablehnendem Sinne dazu Stellung genommen hat, ist die Sache gemäß den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung so weit gediehen, daß wir uns nun wieder damit beschäftigen können. Da der bisherige Verlauf dieser Sache nun aber so ganz anders ist, als unsere letzte Generalversammlung vorausgesetzt hat, hielt der Zentralvorstand die Sache für wichtig genug, eine erweiterte Vorstandssitzung damit zu betrauen. Der erweiterte Vorstand sollte darüber beraten, ob nach dem jetzigen Stande der ganzen Angelegenheit eine Urabstimmung stattfinden soll. Der erweiterte Vorstand war am 2. Juli er. nach Hamburg einberufen und hat nunmehr beschlossen, daß eine Urabstimmung nicht stattfinden soll, und zwar deshalb nicht, weil nach dem klaren Wortlaut der Resolution gar keine Möglichkeit dazu vorhanden ist, da es an dem Ergebnis fehlt, über das auf Grund der Resolution abgestimmt werden sollte. Eine Urabstimmung unter diesen Verhältnissen würde aber auch ein völlig verfehltes Beginnen sein, da weder Freund noch Feind der Verschmelzung befreit werden würde, weil eine bestimmte Entscheidung der Frage — weder in dem einen noch in dem anderen Sinne — nicht zu erwarten ist. Der erweiterte Vorstand ist einstimmig der Meinung, daß nach Lage der Sache es jetzt das Beste ist, daß auch den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung dadurch am meisten Rechnung getragen wird, wenn nun die Frage der Verschmelzung der nächsten Generalversammlung in Düsseldorf, die schon im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden, zur Entscheidung übergeben wird. Da in dieser Entscheidung auch auf die von der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Mannheim angenommene Resolution Bezug genommen wird, geben wir dieselbe hier zunächst im Wortlaut wieder:

Die letzte in Mannheim tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Schmiedeverbandes betreffs der Verschmelzungsfrage und erklärt sich mit der Haltung des Vorstandes einverstanden. Sie beharrt aber, daß der Schmiedeverband daran festhält, beim Übertritt Rechte zu verlangen, die, wenn sie zugesprochen würden, eine Gefahr für die Zentralisation wären. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Änderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen

Berufen, den Kleinsten sowohl wie auch den größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte.

Der Beschluß des erweiterten Vorstandes ist in folgenden Sätzen niedergelegt:

Die heutige Sitzung des erweiterten Vorstandes erklärt, daß, nachdem die Verhandlungen zwischen den Vorkänden ergebnislos verlaufen sind; ferner, daß nach Annahme der Resolution Franke auf der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Mannheim die Grundlage für die auf der Generalversammlung in München beschlossene Urabstimmung bezüglich der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht vorhanden ist, und beschließt, diese Urabstimmung nicht stattfinden zu lassen.

Die Teilnehmer an der heutigen Sitzung halten es auf Grund der Münchener Resolution für notwendig, daß nunmehr die nächste Generalversammlung in Düsseldorf die endgültige Entscheidung vollzieht.

Die erweiterte Vorstandssitzung erwartet von den Mitgliedern an allen Orten und in allen Zahlstellen, daß sie dieser Stellungnahme ebenso einstimmig zustimmen und in diesem Sinne wirken werden.

**Maler.** Der in einer Versammlung der Filiale Leipzig des Malerverbandes gefaßte Beschluß, aus Unzufriedenheit über Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes eine Totalorganisation zu gründen, ist durch eine weitere, am 20. Juni abgehaltene Versammlung aufgehoben worden. Die Versammlung erklärte sich ferner mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden.

**Gegen den Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität**

laufen die Fahrradhändler Sturm, weil der Bund unter der Firma Fahrradhaus Frischau ein eigenes Fahrradgeschäft betreibt, das so gute Fortschritte macht, daß der Bund nicht nur in Offenbach in eigenem statlichem Gebäude ein großes Hauptgeschäft errichten konnte, sondern auch in vielen größeren Städten Filialen mit Reparaturwerkstätten und ferner noch in vielen kleinen Orten Niederlagen unterhalten kann (siehe auch Nummer 18 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 131). Die dadurch ermöglichte Ausschaltung des Zwischenhändlers erregt natürlich den Zorn der Herren; denn die Arbeitergroßen und -markts sind ihnen noch weiser sehr ermüdet. Sie haben es sich deshalb angelegen sein lassen, eine Liste von Nichtlieferanten an das Fahrradhaus Frischau zusammenzustellen und diese im Organ des Bundes deutscher Fahrradhändler veröffentlicht. Die Zeitung des Arbeiter-Radfahrerbundes Solidarität hat nunmehr aber den Spieß umgedreht. Sie hat ein Flugblatt herausgegeben, das ein Verzeichnis der Mitglieder des Händlerbundes nebst dem erwähnten Verzeichnis der Nichtlieferanten enthält. Es wird dadurch jedem Arbeiter-Radfahrer ermöglicht, die Firmen in gebührender Weise zu beachten, die wohl gerne Arbeitergroßen annehmen, es den Arbeitern aber unmöglich machen möchten, daß sie durch Vereinnahmung ihrem Gelde eine möglichst große Kaufkraft sichern. Da es ja außer den Mitgliedern des Arbeiter-Radfahrerbundes in der Arbeiterschaft noch viele unorganisierte Radfahrer gibt (und nicht zum mindesten unter den Metallarbeitern), ist es notwendig, auch deren Aufmerksamkeit auf das Erheben der organisierten Fahrradhändler zu richten und ihnen zu empfehlen, daß sie sich das erwähnte Flugblatt der Zeitung des Arbeiter-Radfahrerbundes Solidarität verschaffen.

**Arbeiterversicherung.**

Drei Jahre fünf Monate Invalidentenkampf hatte der Schlosser Kr. durchzulisten, um zu der beantragten Invalidentenrente gelangen zu können. Des allgemeinen Interesses halber sei der Sachverhalt und das Rentenverfahren in diesem Falle hier niedergegeben. Am 25. November 1907 hatte Kr. bei der unteren Verwaltungsbehörde (Stadtamtsrat Braunschweig) einen Antrag auf Gewährung der Invalidentenrente eingereicht. Diese Instanz hatte sich für die Zuerkennung der Invalidentenrente ausgesprochen. Im Widerspruch dazu lehnte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Braunschweig — Vertreter Oberregierungsrat Haffel — den Antrag ab, weil die gesetzliche Wartezeit (als Pflichtversicherung) von 200 Beitragswochen bis zum Eintritt der Invalidität — die schon im November 1905 erfolgt sein sollte — nicht erfolgt sei. Hiergegen hatte Kr. beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Bezirk Braunschweig rechtzeitig Berufung eingelegt, wieder um Zuerkennung der Invalidentenrente gebeten, da er erst seit dem 25. November 1907 auf Grund des Gutachtens des behandelnden Sanitätsrats Dr. B. als Invalide zu betrachten und mithin die gesetzliche Wartezeit erfüllt sei. Diese Behauptung wurde auch auf Grund der Auskünfte seiner Unternehmer bestätigt, da er an Lohn noch über das übliche Drittel verdient hatte und erst damals alle 14 Tage ein epileptischer Anfall konstatiert und nachgewiesen werden konnte. Das genannte Schiedsgericht verurteilte hierauf in der Sitzung vom 20. November 1908 die Landesversicherungsanstalt Braunschweig zur Zahlung der Invalidentenrente vom 25. November 1907 an im Betrage von jährlich 129 M oder monatlich 10,75 M.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Braunschweig legte gegen dieses Urteil Revision beim Reichsversicherungsamt ein und beantragte das Schiedsgerichtsverfahren, das Gutachten des Sanitätsrats Dr. B. und die Angaben der Unternehmer des Kr., die nur allgemein gehalten wären, so daß der wirkliche Tatbestand sich bei genauerer Prüfung doch anders ergeben würde u. s. w. Tatsächlich hob der dritte Revisionsinstanz des Reichsversicherungsamts am 20. April 1909 das Schiedsgerichtsurteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Der Senat wünschte weitere Vernehmung neuer, bisher nicht gehörter Unternehmer und ferner die Vernehmung der Ärzte, die Kr. früher behandelt hatten.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gab dieser Vernehmung statt und es fielen alle Ermittlungen zugunsten des Kr. aus, so daß am 25. April 1911 erneute Verhandlung stattfinden konnte. Das Arbeitersekretariat Braunschweig hatte seine Vertretung übernommen. Als Vertreter der Landesversicherungsanstalt war zur Verhandlung Oberregierungsrat G. persönlich erschienen. Nachdem die Einigungsverträge durch den Vertreter des Kr. abgelehnt worden waren, beantragte der Regierungsrat Abweisung der Berufung, andernfalls werde er erneut von dem Revisionsverfahren Gebrauch machen müssen. Das Schiedsgericht ließ sich aber hierauf nicht weiter ein, sondern verurteilte die Landesversicherungsanstalt zum zweiten Male zur Zahlung der Invalidentenrente vom 25. November 1907 an. Begründend führte es aus, daß Kr. bis November 1907 212 Wochen nachgewiesen habe und ferner die Gutachter sowie die erneuten Auskünfte der Unternehmer die Invalidität seit November 1907 behaupteten, mithin einwandfrei die Erfüllung der Wartezeit und der Beginn der Invalidität erwiesen sei. Die Landesversicherungsanstalt verzichtete darauf auf das Rechtsmittel der Revision.

Wichtig hatte Kr. bis zur Erlangung seiner Invalidentenrente nicht weniger als 3 Jahre 5 Monate zu kämpfen gehabt, um jetzt allmonatlich 10,70 M in Empfang nehmen zu können. Bezeichnend ist aber auch die Handhabung der Auszahlungsmethode der Landesversicherungsanstalt. Obwohl das erste Schiedsgerichtsurteil am 20. November 1908 gefällt worden war, zahlte sie von diesem Tage bis zur Reichsversicherungsentscheidung an Kr. keinen Pfennig, trotzdem sie gesetzlich hierzu verpflichtet war! Kr. hatte das Arbeitersekretariat zu spät angerufen, um im Besondereverfahren die vorläufige Zahlung für genannte Zeit erwirken zu können. So sehen wir hier wieder die herrliche Fürsorge unserer Sozialgesetzgebung und das schneidendenpomatische Verfahren im Invalidentenrentenverfahren! So mancher Invalidentenantragsteller kann während der Zeit des Verfahrens elend zugrunde gehen, wenn er auf diese Pfennige allein angewiesen ist und von keiner anderen Seite unterstützt wird.

**Von einem internationalen Stahlkrust**

war in der vorletzten Woche wiederholt die Rede. Am 5. Juli traten in Brüssel Vertreter der Hauptbetriebe der Stahlproduzierenden Länder zusammen. Leiter der Zusammenkunft war Präsident Caro vom

amerikanischen Stahlkrust. Von dieser Organisation hat man schon früher gesagt, daß unter ihren Mitgliedern der Wunsch bestände, sich international auszubehnen. Über den Zweck der Zusammenkunft wurde zuerst nur gesagt, daß man dort nur wirtschaftliche Fragen erörtern wolle. Dazu bemerkt jedoch die Rheinisch-Westfälische Zeitung in ihrer Mittagsausgabe vom 7. Juli unter anderem:

„Die vorläufige Abfassung der offiziellen Verlautbarungen über die Zusammenkunft der Eisen- und Stahlindustriellen von Amerika, Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Rußland, Italien, Kanada, Österreich-Ungarn, Spanien, aller eisenerzeugenden Länder der Welt, läßt darauf schließen, daß es sich bei der Zusammenkunft um mehr handelt, als um die bloße akademische Behandlung von Arbeiter-, Lohn- und Frachtfragen. Wir glauben kaum, daß sich sämtliche Vertreter der großen deutschen Konzerne, einschließlich des Herrn Thyssen, zur Lösung akademischer Fragen nach Brüssel begeben hätten. Offenbar handelt es sich um die Behandlung praktisch geschäftlicher Dinge, um die Regelung internationaler Preis- und Absatzfragen zur Vermeidung der gegenseitigen Konkurrenz, namentlich zur Vermeidung der gegenseitigen Preisunterbietungen. Indem man vor allem der interessantesten Welt die sozialpolitischen Ziele, die eine solche Vereinigung ja unfehlbar auch verfolgen kann, in den Vordergrund schiebt, vermeidet man es, die Kräfte, die der Zusammenkunft zugrunde liegt, allzusehr in den Vordergrund zu stellen und die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Es handelt sich aber um nichts mehr und nichts weniger als um einen internationalen Stahlkrust, eine Idee, die Herrn Thyssen und den Amerikanern schon lange vorgeschwebt hat und für dessen Gründung der Zeitpunkt heute günstig ist. Das Preisniveau der Eisenrohstoffe und Eisenfabrikate hat einen internationalen Tiefstand erreicht, der mit der Beschäftigung im direkten Widerspruch steht, und den zu beseitigen alle eisenerzeugenden Länder das gleiche Interesse haben.“

Nach den weiteren Mitteilungen des genannten Blattes soll der Vertreter der Firma Krupp, Freiherr v. Bodenhausen, sich gegen eine internationale Regelung der Preise ausgesprochen haben. In ihrer Abendausgabe vom gleichen Tage berichtete die Rheinisch-Westfälische Zeitung nach den Mitteilungen eines Zeitnehmers an der Konferenz, daß Arbeiter- und Lohnfragen überhaupt nicht zur Diskussion gefanden hätten. Die Besprechungen seien nur „ganz allgemeiner Natur“ gewesen und man habe sich nur „gegenseitig kennen lernen“ wollen. Es heißt in den Mitteilungen des Blattes aber weiter:

„Daß diese Vereinigung sich späterhin nach der Richtung auswirken könne, daß bestimmte Abmachungen auf dem Gebiete der Preisbildung und des Absatzes getroffen würden, sei nicht ausgeschlossen. Zunächst sei es erforderlich, die allseitig interessierenden Dinge überhaupt erst herauszufinden, über die man verhandeln könnte. Zu diesem Zweck sei eine Kommission gebildet, zu der die industriellen Kreise Amerikas, Englands und Deutschlands je 5 Vertreter entsandt hätten und die übrigen je einen.“

Jedenfalls werden die Stahlmagnaten ihre internationalen Beziehungen weiter ausbauen. Für die Arbeiter wird natürlich nichts gutes dabei herauskommen, sie werden sich vielmehr gelegentlich geblöht auf die Hinterbeine stellen müssen.

**Gefängnis für Streikende.**

Der Zentralverband deutscher Industrieller verlangt in einer Eingabe an die Reichsregierung, daß dem § 241 des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetzbuch folgende Fassung gegeben werde:

Wer durch gefährliche Drohungen einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geld bis zu 1000 M bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des Abs. 1 macht sich auch der schuldig, der es unternimmt, Arbeiter, Arbeiternehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wassertrassen, Sägen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern.

In der Begründung, die dem Antrag beigegeben ist, werden Fälle von angeblichem Terrorismus angeführt. Es ist dies offenbar das „Material“, das die vom Zentralverband deutscher Industrieller veranlaßte Umfrage ergeben hat. Eine ähnliche Bestimmung befand sich bekanntlich auch in der Justizausvorlage, die 1900 ein so unräumliches Ende fand. Man darf annehmen, daß die Scharfmacher die damals gewonnenen Erfahrungen sich zunutze machen und jetzt ihre Taktik etwas schlauer anfangen werden. Aber auch die Arbeiter haben seitdem gelernt und werden auf dem Posten sein, um den Terrorismuswindel der Scharfmacher zu entlarven.

**Vom Streikbrecherschuß.**

Daß es während einer Streikbewegung gefährlich ist, mit Arbeitswilligen auch nur in Wortwechsel zu geraten, haben Arbeiter schon oft hart empfinden müssen. Mit einem solchen Falle hatte sich wieder einmal die Berufsgerichtskammer in Erfurt zu beschäftigen. Der Metallarbeiter Hermann Burghardt war vom Schöffengericht zu 50 M Geldstrafe verurteilt worden, weil er am 24. Dezember 1910 im Restaurant „Drei Kaiser“ zu den beiden Schlossern Liebetrau und Büchel, die beide während des Streiks in der Maschinenfabrik „Erfordia“ Streikbruch verübten, gekußert haben sollte. Jetzt kommen die beiden Streikbrecher, man sollte ihnen das Genid einschlagen.“ Das Urteil stütze sich auf die eiblichen Aussagen von Liebetrau und Büchel. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, die Äußerungen getan zu haben und legte gegen das Urteil Berufung ein. Der Amtsanwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt und ihm ersuchen die den Streikbrechern zugesagte Beweidigung so schwer, daß auch er Berufung einlegte, um eine schärfere Verurteilung zu erzielen. In der Verhandlung vor der Strafkammer gab der Angeklagte zu, daß ein Wortwechsel zwischen ihm und den Arbeitswilligen in dem Lokal stattgefunden und er ihnen gesagt habe: „Wer Moral besitzt, fällt seinen Kollegen nicht in den Rücken.“ Jedoch habe er die Äußerung, die ihm die Anklage zur Last lege, nicht gebracht. In der Beweisaufnahme wurden zunächst die Aussagen des in Erfurt vorkommenden Liebetrau vorgelesen, der übereinstimmend mit Büchel behauptete, daß Burghardt die unter Anklage stehende Äußerung getan habe. Demgegenüber stehen die Aussagen des Metallarbeiters Paul Gebser und der Tochter des Wirtes, Fräulein Hahn, die beide im Lokal anwesend waren, aber nichts von einer beleidigenden Äußerung des Angeklagten gehört haben. Dagegen behauptete der Zeuge Gebser, daß er und Burghardt von den Arbeitswilligen beschimpft worden seien; ferner habe Liebetrau gedroht: „Ich werde euch mit dem Messer in den Wank stechen, daß es nur so quiecht.“ Büchel hat nach seiner eigenen Angabe die für einen Arbeitswilligen recht bezeichnende Äußerung getan: „Wenn ihr uns die Woche 30 M gebt, so schließen wir uns den Streikenden an.“ Der Staatsanwalt hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und wollte die Kränkung der Arbeitswilligen mit drei Wochen Gefängnis gestraft wissen. Nunmehr entwarf der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Desmalines, ein drastisches Bild von der moralischen Beschaffenheit mancher vom Unternehmertum und den Wohlbeden so liebevoll gehaltelten Arbeitswilligen. Er bezweifelte zunächst die Glaubwürdigkeit des Zeugen Liebetrau und beantragte, darüber Beweise zu erheben, daß Liebetrau ein moralisch defekter, arbeitsscheuer Mensch sei. Er habe zwar in Erfurt unter seinem Gide ausgesagt, daß er für seine Familie Sorge, doch sei durch Nachforschungen der Polizei festgestellt, daß er sich mit Frauenzupersonen und untertreibe, während seine Frau und sechs Kinder in Erfurt der größten Not preisgegeben sind. Um eine Charakteristik von L. zu geben, machte der Verteidiger die Mitteilung, daß der Mann von Erfurt aus an seine Frau anstatt Geld leere Lohnlisten geschickt habe, um sie zu verschönern. Ferner führte der Verteidiger aus, daß auch die Aussagen Büchels mit größter Vorsicht aufzunehmen seien, denn die Äußerung des Angeklagten will er gehört haben, aber davon, daß Liebetrau Burghardt und Gebser beschimpfte und bedrohte, habe er nichts gehört. Die Arbeitswilligen seien von dem Gefühl befangen, daß sie nicht recht handeln und unter diesem Eindruck fühlten sie sich von den Streikenden mit Mißtrauen verfolgt, was zur Folge habe, daß, wenn es einmal zu einem Wortwechsel komme, sich die Leute die Wortkommisse schlaumer vorstellen als sie in Wirklichkeit gewesen seien. Das Gericht verwor die Berufung des Anwalts, befürchtete jedoch das Urteil des Schöffengerichts, obgleich der Vor-

stehende betonte, daß das Gericht die Mitteilungen des Verteidigers über die moralische Verkommenheit des Zeugen Viehbraun als wahr unterstelle. Den Aussagen Wälschels sei Glauben geschenkt worden und auf Grund dieser Aussagen die Verurteilung des Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe erfolgt.

Streifbrehertaten.

Was sich Streifbrehler leisten dürfen, hat sich wieder in der Goethefabrik Weimar gezeigt. Dort sind im Juni die Arbeiter der Eisenfabrik und Maschinenfabrik Dürnbacher Gasse in den Streik getreten. Natürlich genießen die ehrenwerten Herren Arbeitswilligen den üblichen besonderen Schutz, und so ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn diese Hingeharbstischen sich allerlei herausnehmen zu können glauben. Auf vorübergehende Arbeiter gaben sie ohne jede Veranlassung mehrere Schläge ab. Als diese sich die Schläge genauer ansahen, rief einer von ihnen: „Bleibt uns zehn Schritte vom Felde, sonst schießen wir euch Kugeln in den Wanst!“ Einige Tage später wurde einem auf der Straße sich provozierend betragenden Streifbrehler von einem Schutzmännchen ein einhalb Meter langes fingerdickes Stück Eisen abgenommen, mit dem er zu schlagen gedroht hatte. An einem der letzten Abende gab es wieder eine regelrechte Schießerei ganz ohne Grund, an der sich auch der Fabrikbesitzer Schramm beteiligte, wenigstens kam er mit einem Gewehr in der Hand auf den Fabrikhof gefahren. Verletzt wurde niemand, weil sich die überaus fechten Passanten, die mit dem Streik nichts zu tun haben, in Sicherheit brachten. Trotz dieser Vorgänge erfahren die „nützlichen Elemente“ den größten Schutz. Die auf dem Bahnhof ankommenden Arbeitswilligen melden sich auf Plätzen der Fabrikleitung beim Stationsvorstand oder ersten Portier und werden dann von der Direktion liebevoll im Automobil abgeholt. Die Streifbrehler hat sich bei der Eisenbahndirektion beschwert und hat auch eine öffentliche Warnung an die Einwohnergemeinschaft erlassen, sich nicht mit den Revolverhelden einzulassen.

In ähnlicher Weise betrug sich eine Bande Hingeharbstischen in Königsberg. Dort streifen die Arbeiter der Norddeutschen Zellstofffabrik, deren Direktion sich einige Hundert der berüchtigten Hamburger Kolonnen kommen ließ. Jedoch war diese Sendung derartig frech und rabaulustig, daß selbst die Polizei einschreiten mußte. Die mit Revolvern ausgerüsteten Streifbrehler veranstalteten wiederholt Massenschießereien und bearbeiteten Passanten mit Messern. Hundert dieser edlen Menschenorte wurden deshalb polizeilich abgeholt, 22 wurden verhaftet. Noch auf dem Bahnhof gab es ein förmliches Schnellfeuer, so daß auch da noch eine Anzahl von diesen „nützlichen Elementen“ in Haft genommen werden mußten.

In Hamburg sehen bekanntlich schon seit etlichen Wochen die Holzarbeiter im Kampfe. Dort hatten bei der Firma Marcus & Frank die Streifbrehler einen Parteitischboden für eine andere Firma in solcher Weise aufsumpft, daß diese ihn nicht abnehmen wollte. Von Marcus & Frank wurde die Hamburger Handelskammer als Schiedsrichterin angerufen, doch auch diese entschied, daß der Parteitischboden nichts taue und die Firma nicht verpflichtet sei, ihn abzunehmen. Man wurde von irgend jemand heimlich der Fußboden mit Salzsäure übergossen und ruiniert. Als bald erhob sich in der bürgerlichen Presse ein großes Geschrei über den Vandalismus und Terrorismus der Streifbrehler, die sich nicht scheuten, solche Freveltaten zu vollführen. Der Fußboden wurde wieder abgeholt, doch dauerte es nicht lange, und er wurde wieder mit einer ähnenen Flüssigkeit übergossen. Nun begann man „Heberhaft“ zu recherchieren nach den Freveln, mit dem Erfolg, daß am Sonnabend als Täter einer der Streifbrehler verhaftet wurde. Die „Objektivität“ der Polizeibehörde, die der Presse sonst jede Kleinigkeit mitteilt, wird treffend illustriert durch die Tatsache, daß sie der Presse von diesem Verfall keine Kenntnis gab. Erst das Hamburger Echo brachte ihn in seiner Nr. 158 vom 4. Juli in die Öffentlichkeit.

Welche „Beseitigung“ so ein gewerkschaftlicher Streifbrehler erwideln kann, zeigt folgender Fall: Der Techniker Johann Heinemann, geboren in Weimar in Weßfalen, machte sich in Streiforten an Streifende heran, schilberte, wie er zur Arbeit angenommen worden sei, wie er sich in elender Lage befände u. s. w., und er ließ sich dann auf ziemlich lustige Art, „gewinnlich“ und „solidarisch handhabend“, wieder abschieben. Im April kam Heinemann nach Witten in Weßfalen, wo die Schreiner freizogen. Der Techniker trat nicht als „Schreiner“ dort in Stellung, als er das Streifende nach Thorn von den Streifenden erhielt. Heinemann gab auch eine Depesche nach Thorn auf, um noch andere „Angeworbene“ zurückzuhalten. Nach zwei Tagen stellte sich alles als Schwindel heraus.

Bei dem Streik der Pianoarbeiter in Bonn kam der Techniker im Mai nach dort, ließ sich gleichfalls als Arbeitswilliger aus der „bitteren Not“ helfen und abschieben, wofür er wieder versprochen, noch weitere 12 bis 15 Mann in Thorn zurückzuhalten. Ende Mai kam Heinemann nach Stocuum, das ganz nahe bei Witten liegt. In Stocuum war der Stocuum ein „Formier“. Er gab an, daß er von einem Vertreter des Stocuum „Eisenwerks“ angenommen worden sei. Seine Frau käme mit anderen Formen nach. Heinemann gab ferner an, daß er vier Monate wegen Hindernisse in der Operation krank gewesen sei. Ihm wurden schließlich von den Streifenden 38 M. Gehalt ausbezahlt. Zwei Streifende brachten den Pianoarbeiter zum Bahnhof und lösten eine Fahrkarte nach Kassel. Der andere Betrag wurde Heinemann ausbezahlt, worüber er unter falschem Namen antwortete. Als Heinemann allein war, kaufte er die Fahrkarte nach Kassel gegen eine nach Bielefeld und er ließ sich die Preisdifferenz auszahlen. Als Heinemann wieder aus dem Bahnhof kam, erkannten ihn Arbeiter, die früher zu den Streifenden in Witten gehört hatten und die seine Verhaftung veranlaßten. Die Schwindelanten trugen dem Streifbrehler- und Betrugspezialisten acht Monate Gefängnis ein.

Organisierte Arbeiter als „Spezies“.

In Breslau hat der Expressionsparagraf wieder einmal eine aufsehenerregende Rolle gegen organisierte Arbeiter gespielt. Angeklagt waren im Juni vier Stukturen, die als Mitglieder einer Kommittee mit der hiesigen Firma Simlinger & Gohde wegen Nichtzahlung einer Kapregelung verhandelt hatten. Als die Firma sich nicht dazu verstehen wollte, den gemauerten Kollegen wieder einzustellen, soll die Kommittee dem Unternehmer Einsprüche gegenüber erklärt haben, daß sich dann die übrigen Arbeiter der Firma mit dem Gemauerten solidarisch erklären und die Arbeit niederlegen würden. Darin sah das Gericht Exzessivität und verurteilte drei der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten, je sechs Wochen und vier Wochen.

Wie das Gericht zu einem solchen Urteil gekommen ist, ließ die Begründung des Landgerichtspräsidenten Ganske erkennen, der aus seinem Klagenprotokoll heraus folgendes erklärte: „Die Nichtzahlung der organisierten Arbeiterschaft wird vielfach dazu ausgenutzt, die Freiheit der Arbeiter zu beschneiden. So waren bei den Heine Handels- und Gewerbetreibenden von einem freien Wahlrecht keine Rede mehr, weil solche Leute, die gegen den Willen der legalen, demokratischen Arbeiterschaft wählen, von dieser boykottiert werden. Jeder freie Wähler werde dadurch gezwungen, der Wahlzettel in einem Staat der Wähler verweigert. Ein solches Vorgehen muß als gegenstandslos angesehen werden, und alle diese Prozesse sind auch bei der Urteilsfindung mit berücksichtigt worden.“

Klagenurteile können wohl immer auf die Weise zustande kommen, daß die politische und die Klassenanschauung, die an sich mit dem Spezialfall gar nichts zu tun haben, entscheidenden Einfluß auf die Befehle des Urteils erlangen. Hier wird es wenige Richter geben, die so unverschämlich ansprechen, daß in einem Prozeß, der sich mit der Nichtzahlung eines Arbeiters bei einer Baufirma und der Solidaritätserklärung seiner Kollegen beschäftigt, die ganze Stellung der organisierten Arbeiterschaft im Staat maßgebend für die Urteilsfindung geworden ist. Es handelt sich in diesem Falle nämlich um die Dresdener Bauarbeiter, die jetzt in der Gewerkschaft „Recht und Gerechtigkeit“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er verantwortlich für einen Anschlag zugunsten eines besseren Wahlrechts zum preussischen

Landtag war. Die energische Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts wurde sicher auch damals lediglich aus der Klassenstellung des verurteilenden Richters heraus gewürdigt, was zu dem Resultat führte, daß Lohde seine Wahlrechtsforderung mit einem Jahr Gefängnis zu büßen hatte. Solche Urteile haben aber das eine Gute, daß sie die Arbeiter aufrütteln und zur Erkenntnis ihrer Klassenlage bringen. Das ist der erwünschte Erfolg der Klassenjustiz.

„Christlich“ Terrorismuschwindel.

Unter der Spitzmarke: „Ein neuer Fall von sozialdemokratischer Vergewaltigung“ erschien im fränkischen Volksblatt, dem Würzburger Zentrumsorgan, ein Artikel, der bald die Runde durch die bürgerliche Presse machte. Danach soll ein Steinarbeiter in Giebelstadt bei Würzburg von den Mitgliedern des (freien) Steinarbeiterverbandes bedroht worden sein, weil er dem christlichen Verbandsangehörigen „ungefähr 20 Mann uuringen den einen Mann, schreien und rufen ihm zu: Jetzt hast du fünf Minuten Bedenkzeit, entweder gehst du zu unserm Verband, oder wir legen alle die Arbeit nieder und zwingen die Firma, dich zu entlassen“, heißt es in dem Artikel. Dann wird weiter behauptet, daß der christliche Mann seinen christlichen Verband nicht fahren lassen wollte und daß ihm deshalb nichts anderes übrig blieb, als seine Entlassung zu nehmen. So viel Worte, so viel Unwahrheiten. Der betreffende Arbeiter meldete sich freiwillig zum Eintritt in den Steinarbeiterverband. Nach einiger Zeit wollte er nicht mehr zahlen. Die Freiozialisten fragten den Mann in aller Gemütsruhe nach dem Grunde dieser Weigerung, worauf der christliche Mann folgendes als Grund angab: gleich nachdem es im Orte bekannt geworden, daß er im Steinarbeiterverband organisiert sei, sei ihm erklärt worden, er werde aus dem katholischen Arbeiterverbande ausgeschlossen, wenn er nicht aus dem Steinarbeiterverbande austrete. Als das nicht zog, wurde ihm angedroht, daß ihm die Hypothek, die er vom Kirchenaufwandsseinerzeit erhalten habe, gekündigt werde.

Terrorisiert und vergewaltigt ist der Mann also in der Tat worden — aber von der „christlichen“ Gesellschaft! — Gelogen ist übrigens auch, daß der Mann auf Verlangen der freiozialistischen Steinarbeiter seine Entlassung genommen habe. Er wurde entlassen, weil der Unternehmer mit seiner Arbeit nicht zufrieden war.

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Der erste Kongreß des französischen Metallarbeiterverbandes — seit der Einigung im Jahre 1909 — findet vom 15. bis 18. August dieses Jahres zu Paris statt. Er wird sich nach der nunmehr vorliegenden provisorischen Tagesordnung in der Hauptsache dem inneren Ausbau der Organisation widmen. Die zwei verflochtenen Jahre haben so manche Unvollkommenheiten des Statuts erkennen lassen, die es nunmehr zu beseitigen gilt. Vor allem ist die Beitragserhöhung eine sehr brennende Frage. Das Vermögen der Streikliste ist in den ersten 18 Monaten von 32995 Frs. auf 1758,10 Frs. gesunken, und diese Tatsache hat selbst frühere Gegner von hohen Beiträgen zur Überzeugung gebracht, daß der Kampf mit dem Unternehmertum doch nicht allein nur mit revolutionärer Energie geführt werden kann. Die Beiträge auf Beitragserhöhung schwanken zwischen 10 bis 30 Cts. pro Monat. Gegenwärtig beträgt der Zentralbeitrag pro Monat und Mitglied 30 Cts.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung ist der Antrag auf Erziehung einer Soldatenunterstützungskasse durch den Verband. Verschiedene Ordensvereine gewähren ihren Mitgliedern während der zweijährigen Dienstzeit vierteljährliche regelmäßige Unterstühtungen in der Höhe von 1 bis 2 Francs. Dieser Unterstützungskasse ist die Zweckmäßigkeit zur gemeinschaftlichen Organisation und die daraus resultierenden Pflichten bei den so häufigen militärischen Interventionen in Streikfällen praktischer Antimilitarismus zu treiben. Ein anderer Punkt ist die Dezentralisierung der Propaganda, das heißt der eventuellen Anstellung von Bezirksleitern. Weiter ist auch die auf fränkischen Kongressen immer wiederkehrende Forderung der proportionalen Vertretung auf der Tagesordnung. Es handelt sich also, wie wir schon oben sagten, um den inneren Ausbau der Organisation.

Der Streik und die Ausperrung in Chamon, von dem wir schon in der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, dauert unverändert fort. Die Kinder der Streifenden sind im benachbarten St. Etienne in Familien von bekannten Gewerkschaften untergebracht worden. Für die Streifenden selbst sind die in Frankreich so verbreiteten „kommunistischen Suppen“ eingerichtet worden.

Ein weiterer größerer Streik ist in dem Walzwerk von Basse-Jurie ausgebrochen. Hier sind gegen 1000 Arbeiter vor allem mit der Blechblechfabrikation beschäftigt. Die Streikursache liegt in der vor etwa 6 Monaten eingeführten neuen Produktionsweise und in der damit ausgeprägten Stützbarkeit. Bereits nach der Aufstellung der neuen Walzwerke deutscher Fabrikation machte sich eine Unzufriedenheit unter dem Personal bemerkbar. Infolge des unregelmäßigen Arbeitens der neuen Werkzeuge erlitt das Bedienungspersonal fortwährend Lohnverlust. Verschiedene Reklamationen brachten keine Abhilfe. Die Direktion war im Gegenteil sehr arrogant und entließ 19 Arbeiter, unter denen der „Anführer“ vermute. Dadurch wurden die besten Walzwerke natürlich nicht wieder in Gang gebracht, denn diese Heranzudringung bewirkte nur, daß die Arbeiter das gesamte Werk stilllegten. Seit dem 20. Juni dauert schon der Streik. Der Kampf wird auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Leider ist bei den Arbeitern das Organisationsverhältnis ein sehr unangünstiges.

Am 22. bis 24. Juni fand zu Paris eine Konferenz der Berufsverbände und der Gewerkschaftskartelle statt. Es war dies eine der regelmäßigen Vertretungskonferenzen, die zwischen den Gewerkschaftskongressen zur Regelung von Organisationsangelegenheiten stattfinden haben; ähnlich den Vorbereitungskonferenzen in Deutschland. Auf der Tagesordnung standen: Altersversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit und Statutenänderungen.

In dem ersten Punkt wurde nach längerer Diskussion eine Resolution angenommen, die zur weiteren Befestigung des am 2. Juli in Kraft tretenden Altersversicherungsgesetzes aufzufordern und die Arbeiter ersucht, sich mit allen Mitteln gegen die Eingehung ihrer Beiträge zu wehren. Da wir schon zu wiederholten Malen auf diesen Kampf der Gewerkschaften in der Metallarbeiter-Zeitung hingewiesen haben, können wir wohl diesmal ein weiteres Eingehen auf diese Materie unterlassen. Für den zweiten Punkt wurde eine Resolution angenommen, die den Zweck hat, unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Berufsbedingungen eine allgemeine Propaganda für den freien Samstagvormittag einzuleiten.

Zum Punkt Statutenänderungen ist beschlossen worden, eine obligatorische Reizeiterstützung durch die Gewerkschaftskartelle einzuführen. Die Kosten dafür sollen durch eine zwanzigprozentige Erhöhung der Beiträge für die Berufsverbände und Arbeitslosen eingedringt werden. Die Konföderation wird die Gelder sammeln und sie den einzelnen Kartellen zuführen.

In der Diskussion über „Grenzfähigkeiten“ konnte eine endgültige Lösung nicht gefunden werden. Die in Frage kommenden Organisationsfragen werden eingefordert, guten Willen bei der Überwindung von bestimmten Differenzen an den Tag zu legen.

Ein Antrag von weiterer Bedeutung war der auf Befestigung der „Qualität“ im Konföderationskomitee. Die französische Konföderation setzt sich aus Berufsverbänden und Gewerkschaftskartellen zusammen, die je eine besondere Sektion mit gleichen Rechten bilden. Diese Zusammensetzung hat ihre Ursache in der Geschichte des französischen Syndikalismus, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Mit der Schwächung der französischen Gewerkschaften und der immer stärker hervortretenden Tendenz zur Bildung von Jahrgangsverbänden ist nun die Zahl der Vertreter der Sektion der Gewerkschaftskartelle oder Arbeitslosen immer größer geworden, während die Zahl der Delegierten der Berufsorganisationen entweder

gleich bleibt oder infolge Verschmelzungen zurückgeht. Dadurch geben die Gewerkschaftskartelle bei allen wichtigen Abstimmungen den Ausschlag. Daß dieser Zustand auf die Dauer zu Unstimmigkeiten führen muß, liegt auf der Hand. Die Konferenz beschloß sich eingehend mit dieser Frage. Eine Änderung ist vorläufig abgelehnt worden. Die Reibung zwischen „Revolutionären“ und „Reformisten“ ließ eine Klärung in dieser Angelegenheit nicht zu, und weiterhin waren die Arbeitslosen auch in bedeutend größerer Zahl als die Verbände vertreten (91 gegen 88) und schon aus diesem Grunde war das Resultat von vornherein entschieden. Eine endgültige Regelung könnte nur ein Gewerkschaftskongreß treffen.

Es wurde dann beschlossen, an das internationale Gewerkschaftssekretariat für 450000 Mitglieder zu zahlen, obwohl nach den Beiträgen die Mitgliederzahl nur 350000 beträgt. Es sollen aber einige größere Verbände aus Protest gegen den jetzigen Abstimmungsmodus einen großen Teil ihrer Mitglieder dadurch hinwegwageln, daß sie einfach deren Beiträge nicht bezahlen. Zur Einführung der proportionalen Vertretung hat man sich aber trotzdem nicht entschlossen. — Nach Beendigung von verschiedenen kleineren Angelegenheiten wurde die Konferenz nach dreitägigen Debatten geschlossen.

Eine Studienreise französischer Gewerkschafter wird vom 24. bis 29. Juli nach Berlin organisiert werden. Im Anschluß daran soll eine Friedensmanifestation stattfinden, die besonders bedeutsam werden wird durch die gegenwärtige internationale Lage.

Literarisches.

Kurze Anleitung zur schnellen Erlernung der Amateur-Photographie. Von Dr. H. Krüger, Frankfurt a. M. Zweite verbesserte Auflage. 44. bis 55. Tausend. Mit 4 Bildertafeln und 22 Textfiguren. Berlin W. 10, Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Robert Oppenheim). 64 Seiten. Preis 50 P. — Von den verschiedenen Anleitungen für Anfänger in der Amateur-Photographie, die wir schon in Händen gehabt haben, ist diese ohne Zweifel die beste, denn sie beschränkt sich darauf, dem Anfänger nur das zu sagen, was er für seine ersten Versuche unbedingt wissen muß. Für weitere Studien wird dann auf ausführlichere Werke verwiesen, ein Verfahren, das man nur billigen kann.

Verbands-Anzeigen

- Mittwoch, 26. Juli: Grefeld u. Umg. (Rempner), W. Mager, Breitestr. 22, 1/8 Uhr. Sagen i. W. (Rempner) Schloßhof, 1/8.
- Samstag, 29. Juli: Ocherleben. Schräber, halb 9 Uhr.
- Mittwoch, 26. Juli: Grefeld u. Umg. (Rempner), W. Mager, Breitestr. 22, 1/8 Uhr. Sagen i. W. (Rempner) Schloßhof, 1/8.
- Samstag, 29. Juli: Ocherleben. Schräber, halb 9 Uhr.
- Donnerstag, 20. Juli: Hamburg-Altona-Garburg-Feilenarbeiter. Bräter, Sternstr. 75, 3 Uhr. Rohrbach-Reuendorf. Singer, 1/8. Duabrad (Elektrik). Wölter, 8. Rombach. Wagner, Sachse, halb 9. Rostwein. Sächsischer Hof, halb 9.
- Freitag, 21. Juli: Grefeld u. Umg. (Rempner), W. Mager, Breitestr. 22, 1/8 Uhr. Sagen i. W. (Rempner) Schloßhof, 1/8.
- Samstag, 22. Juli: Grefeld u. Umg. (Rempner), W. Mager, Breitestr. 22, 1/8 Uhr. Sagen i. W. (Rempner) Schloßhof, 1/8.
- Sonntag, 23. Juli: Grefeld (Rempner) u. Umg. (Rempner), W. Mager, Breitestr. 22, 1/8 Uhr. Sagen i. W. (Rempner) Schloßhof, 1/8.
- Dienstag, 25. Juli: Hannover (Wauschl) Gewerksch., 1/8.

Privat-Anzeigen.

Züchtiger Metallverleger, der mit Frictionspresse, Fallwert und anderen Schmittpressen für Massivprägung, Abzeichen, Metallketten u. gut verkauft ist, per sofort gesucht. Dauernde, gutbezahlte Stelle. Offerten mit Preisangaben u. näheren Angaben über Alter u. Lohnansprüche an 1663] Daubeumeier & Meyer, Metallwarenfabrik, Bärth.

Mitteilung des Verlags.

Die Herstellung der 500 000-Titelseite der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 22 in Vierfarbendruck ist durch den späten Eingang der Bestellungen verzögert worden. Auf Antragen der Besteller dieser Bilder teilen wir hierdurch mit, daß bereits mit dem Druck begonnen worden ist, und die Bilder sofort nach Fertigstellung zum Versand gelangen. Bis heute aufgegebenen Aufträge werden alle ausgeführt, die später eingegangenen können nur berücksichtigt werden, solange der vorhandene Vorrat reicht.

Alexander Schlicke & Cie. Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, 8. Juli 1911.